



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 18
Mag. G/Krat

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Donnerstag, dem 1. Juni 2023 im Rathaus, Ebene 4, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 24. Mai 2023 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer, Josef Schimmer und Florian Ladengruber;
die GemeinderätInnen Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Margit Bader, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann, Herwig Schmidhuber und Roman Fröhlich;

SPÖ:

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
Stadträtin Roswitha Janka;
Stadtrat Josef Strobl
die GemeinderätInnen Franco Gullo, Ing. Martin Schreibvogel, Mag. Matthias Rausch, BA, Christoph Rabenreither, Günther Hödl, und Dr. Kathrin Höfer (ab TOP 5 lit c);

LaB:

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

Grüne:

Stadträtin Martina Pürkl;

FPÖ:

Gemeinderätin Elke Liebmingner;

NEOS:

Stadtrat Leo Holy;

Entschuldigt:

die GemeinderätInnen Ing. Josef Thalhammer, Claudia Pfeffer, Monika Mayer, Dr. Kathrin Höfer (bis TOP 5 lit b), Philippa Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 28.3.2023
- 02.) Bestellung eines Ortsvorstehers
- 03.) Ergänzungswahlen
- 04.) Bericht des Bürgermeisters
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 47, Stellungnahmen
- 08.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 47, Begutachtung
- 09.) Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 47, Verordnung
- 10.) Bebauungsplan, Änderung 47, Verordnung
- 11.) Verlängerung Bausperren
- 12.) Bildungsinformationsmesse 2023
- 13.) Veranstaltungen
- 14.) Straßenbau
- 15.) Grundverkehr
- 16.) Öffentliches Gut
- 17.) Bestandverträge
- 18.) NÖ Stadterneuerung XL

Nicht öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung beantragen die Gefertigten, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 1. Juni 2023 wegen Dringlichkeit wie folgt zu ergänzen:

Antrag:

Die NÖ Regional GmbH hat mit Mail vom 30. Mai 2023 mitgeteilt, dass hinsichtlich des vom Amt der NÖ Landesregierung, RU7 genehmigten ISEK (=Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) noch nachfolgender Gemeinderatsbeschluss notwendig ist:

„Anerkennung der Kernzone 1 der Stadtkernabgrenzung als Nachreichung zum Stadterneuerungskonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL“.

BGM Stubenvoll beantragt daher, wegen Dringlichkeit einen Tagesordnungspunkt „NÖ-Stadterneuerung XL“ als TOP 18) in die Tagesordnung aufzunehmen.



Begründung:

Gemeinsam mit Bürger:innen, Vertreter:innen, Gemeindevertreter:innen, der NÖ Regional GmbH und der Ortsplanerin fand am 13. April 2023 im Sitzungssaal des Rathauses ein Workshop zur Erarbeitung des ISEK (=Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) statt. Dieses wurde nunmehr von der RU7 mündlich genehmigt. Es ist ein Beschluss des Gemeinderates – wie oben angeführt – erforderlich.

Erst wenn das ISEK vom Gemeinderat genehmigt wurde, werden die Förderanträge von der RU7 bearbeitet.

Es ist daher Dringlichkeit gegeben.

Die Aufnahme in die Tagesordnung unter TOP 18.) wird einstimmig genehmigt.

Die bisherigen TOP 18.) – 24.) der nicht öffentlichen Sitzung erhalten die Bezeichnung 19.) – 25.)

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 28.3.2023

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 28. März 2023 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bestellung eines Ortsvorstehers

KG Hüttendorf

Der für die Katastralgemeinde Hüttendorf bestellte Ortsvorsteher Romans Spieß hat seine Funktion mit 31. Mai 2023 zurückgelegt.

Der Bürgermeister macht daher gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

Herrn Ing. Alois Nöstler CSE, geb. 1953, Im Dorf 29, 2130 Hüttendorf,

ab 1. Juni 2023 zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Hüttendorf zu bestellen und beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 3.) Ergänzungswahlen

Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa

Da Herr Roman Spieß seine Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Hüttendorf mit 31. Mai 2023 zurücklegt, beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle den mit 1. Juni 2023 zum Ortsvorsteher bestellten Ing. Alois Nöstler CSE, geb. 1953, Im Dorf 29, 2130 Hüttendorf, als Vertreter in den Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa entsenden.

Einstimmig genehmigt.



Zu 4.) Bericht des Bürgermeisters

a) Spätsommerempfang 2023, Termin

Der Spätsommerempfang wird im heurigen Jahr am Donnerstag, dem 31. August 2023, wieder im MAMUZ stattfinden.

Bei diesem Empfang wird in gewohnter Weise die Ehrung verdienter Gemeindebürger entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2022 vorgenommen.

b) Verkehrsflächenbezeichnung, Verordnungsprüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2023 beschlossene Bezeichnung der Verkehrsfläche als „Edmund Freibauer-Promenade“ (KG Mistelbach) überprüft und zur Kenntnis genommen.

c) Musikschulförderung für 2023 vom Land Niederösterreich

Landeshauptfrau Mikl-Leitner übermittelt in einem Schreiben vom 29. März 2023 die Zusage eines Finanzierungsbeitrages des Landes NÖ für die Musikschule der Stadtgemeinde Mistelbach in Höhe von € 237.634,77. Zum Vergleich: im Jahr 2022 betrug die Förderung € 223.171,47.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Subventionsansuchen

a) Schodl Andreas, Paasdorf, Gebühren nach der NÖ Bauordnung

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **a)** des **TOP 5.) Subventionsansuchen** in die nicht öffentliche Sitzung.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Ing. Schreibvogel und GR Mag. Rausch, BA) und 1 Stimmenthaltung (GR Lehnert) genehmigt.



b) Förderung Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat hat mit der Erhöhung des Einheitssatzes auch eine Förderung der Aufschließungs- / Ergänzungsabgabe in Form von Förderrichtlinien zur laufenden Vollziehung durch die Verwaltung beschlossen. Am 15. März 2023 haben Melanie und Gandolf Krickl für ihr Grundstück in 2192 Kettlasbrunn, Ziegelstätte 24, Grundstück Nr. 1654/1, KG Kettlasbrunn, die Förderung der Aufschließungsabgaben beantragt. Nach Prüfung der Unterlagen wurde ein Förderungsbetrag von € 15.615,33 zuerkannt. Der Betrag wurde bereits überwiesen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Blasmusikförderung 2022

Um eine Blasmusikförderung haben in diesem Jahr 9 Blasmusikkapellen angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen (Ausgaben 2022) soll die Subvention an die Blasmusikvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien wie folgt vergeben werden:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
Ortasmusik Frättingsdorf	71	5,826271186	€ 413,67
Ortasmusik Paasdorf	45	5,826271186	€ 262,18
Ortasmusik Siebenhirten	105	5,826271186	€ 611,76
Ortasmusik Kettlasbrunn	40	5,826271186	€ 233,05
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	88	5,826271186	€ 512,71
Ortasmusik Hörersdorf	95	5,826271186	€ 553,50
Musikverein Ebendorf	56	5,826271186	€ 326,27
Blasmusikverein Eibesthal	160	5,826271186	€ 932,20
Stadtkapelle Mistelbach	284	5,826271186	€ 1.654,66
Summe	944		€ 5.500,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Subvention für die Blasmusikvereine soll wie oben angeführt gewährt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777004/321 000 2000

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz und GR Mag. Krickl) genehmigt.

d) Kunst- und Kulturvereinsförderung für 2022

Um eine Kunst- und Kulturvereinsförderung haben dieses Jahr 15 Vereine angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen soll die Subvention im Sinne der bestehenden Richtlinien folgenderweise vergeben werden:



Vereinsname	Zusatzpunkte	Subvention
Katholische Jugend Eibesthal	715	€ 2.441,96
Horch Hörersdorfer Chor	64	€ 491,73
Freie Werkstätte Frättingsdorf	1300	€ 4.194,47
Kulturbund Weinviertel	14	€ 341,94
Schlössl Advent	52	€ 455,78
A-Capella Chor	205	€ 914,13
Stadtchor Mistelbach	66	€ 497,72
Mistelbach Volkstänzer	49	€ 446,79
Kunstverein Mistelbach	642	€ 2.223,27
Chor con cor	94	€ 581,60
Erste Geige	679	€ 2.334,11
Film.kunst.kino	941	€ 3.119,00
Kantorei St. Martin	90	€ 569,62
Mistelbacher Pride – LGBTQ+ Initiative	186	€ 857,21
Baumkreis Veltlinerland	77	€ 530,67
SUMME		€ 20.000,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Subvention für Kunst- und Kulturvereine soll wie oben angeführt gewährt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329 000 2000

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz und GR Mag. Krickl) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Liebmingler, BGM Stubenvoll, STR Pürkl und STR Schimmer

e) SchlösslAdvent Mistelbach 2023

Der Verein Schlössl Advent sucht mit Schreiben vom 3. März 2023 um Dienst- und Sachleistungen in Höhe von € 6.000,-- für die Veranstaltung SchlösslAdvent am 1. Advent Wochenende 2023 im Barockschlössl an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Verein SchlösslAdvent sollen Dienst- und Sachleistungen in Höhe von maximal € 6.000,-- gewährt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter, GR Fenz und GR Mag. Krickl) genehmigt.

STR Janka hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



f) Evangelische Pfarrgemeinde A. und H.B. Mistelbach, Elisabethkirche Sanierung, Subvention in Höhe der Gebrauchs- und Verwaltungsabgabe

Die Sanierung der Elisabethkirche ist mit einer Bauzeit von ca. 2 - 3 Monaten anberaumt. Die anfallenden Kosten für die Gebrauchsabgabe und die Verwaltungsabgabe sollen subventioniert werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die im Zeitraum für die Sanierung anfallenden Kosten der Gebrauchs- und Verwaltungsabgabe sollen subventioniert werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777005/390 000 2000

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen: GR Liebminger und BGM Stubenvoll

g) Verschönerungsvereine, Änderung der Richtlinien

Bei den Richtlinien für die Verschönerungsvereine bedarf es einer Konkretisierung und Änderung der Punkte b) und f). Da vermehrt Dekorationen zur Verschönerung angekauft werden, sollen die Aufwendungen unter Punkt b) eingereicht werden können. Unter dem Punkt f) finanzieller Aufwand im Zusammenhang mit der Abgeltung von Dienstleistungen und Eigenleistungen der Vereinsmitglieder, soweit diese durch Kassenbelege nachgewiesen werden können, ist derzeit ein max. Stundenentgelt von € 7,- vorgesehen. Es soll eine Anhebung des Stundensatzes erfolgen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst: Die Richtlinien für die Förderung der Verschönerungsvereine sollen wie folgt geändert werden:

Der finanzielle Aufwand von Dienstleistungen (externe, erweiterte gärtnerische Leistungen) und Eigenleistungen (der Vereinsmitglieder, soweit diese durch Kassenbelege nachgewiesen wurden) soll jeweils mit einem Stundensatz von € 14,- anerkannt werden.

Weiters soll unter dem Punkt b) der Richtlinien auch der Ankauf von Dekorationsmaterial angeführt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Fenz) genehmigt.



h) Röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach, Fronleichnam Bewirtung

Die röm.kath. Pfarre St. Martin ersucht mit Schreiben vom 8. Mai 2023 um Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Musiker und Zunffahnenträger zu Fronleichnam am 8. Juni 2023.

STR Schimmer beantragt, der Gemeinderat wollen folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Die Verpflegungskosten der Stadtkapelle Mistelbach sollen mit € 15,- pro Musiker (maximal 25 Musiker) und die Verpflegungskosten der Fahnenträger mit € 15,- (maximal 15 Fahnenträger) übernommen werden. Es sollen der Pfarre Bons übergeben werden.

Bedeckung: 777005/390 000 2000

Bei 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Fenz) genehmigt.

i) Kulturvernetzung Niederösterreich, Geschäftsjahr 2023

Die Kulturvernetzung Niederösterreich ersucht mit Schreiben vom 9. Mai 2023 um den Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 7.000,- für das Geschäftsjahr 2023.

STR Schimmer beantragt, der Gemeinderat wolle der Auszahlung des Unterstützungsbeitrages in der Höhe von € 7.000,- an die Kulturvernetzung Niederösterreich für das Geschäftsjahr 2023 seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757008/390 000 2000

Bei 1 Gegenstimme (GR Mag. Krickl) und 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Fenz) genehmigt.

Wortmeldungen: STR Dr. Brandstetter und STR Schimmer

*Folgende Wortmeldung von STR Dr. Brandstetter soll im Protokoll aufgenommen werden:
„Ich bin der Meinung, dass viel zu wenig gespart wird und dass wir auf die uns zukommenden Aufgaben nicht ausreichend vorbereitet sind.“*

j) Sportförderung 2022 (Auszahlung 2023)

Für das Förderjahr 2022 haben 20 Sportvereine laut Richtlinien um Sportförderung angesucht.

Nach Durchsicht der Unterlagen durch Sachbearbeiter und Sportstadtrat ergeben sich laut gültigen Richtlinien folgende Abrechnungen:



Verein	Punkte 2023	Wert	Betrag 2023
Tauchclub OK	120	1,65	300,00
USV Frättingsdorf	115	1,65	300,00
Sportunion Stockschützen Mistelbach	300	1,65	495,00
UTC Hörersdorf	315	1,65	520,00
KSV Raiba Mistelbach	395	1,65	652,00
Tennisverein Kettlasbrunn	405	1,65	669,00
USG Hüttendorf	605	1,65	999,00
Schachverein Mistelbach	750	1,65	1.239,00
Sportunion Mistelbach Sek. TT	1.490	1,65	2.461,00
UTC Eibesthal	1.570	1,65	2.593,00
UTC Hüttendorf	1.650	1,65	2.725,00
LAC Harlekin Mistelbach	2.080	1,65	3.435,00
USC Eibesthal	2.240	1,65	3.700,00
Weinviertel Spartans	2.270	1,65	3.749,00
Sportunion Mistelbach	4.320	1,65	7.135,00
BUSHIDO Mistelbach	4.690	1,65	7.746,00
FC spusu Mistelbach	6.730	1,65	11.116,00
USG Paasdorf	6.640	1,65	12.967,00
Union Tennisclub Mistelbach	7.130	1,65	13.776,00
UKJ Mistelbach Mustangs	10.070	1,65	16.632,00
+ € 2.000,00 gedeckelt für Investitionen	53.885		93.209,00

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sportförderung soll laut den Richtlinien ausbezahlt werden.
Über eine eventuelle Änderung der Richtlinien in Bezug auf die Mieten der Mistelbacher Sportstätten zum Vereinstarif und damit einer Doppelförderung wird im nächsten GRA 9 entschieden.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757005/269 000 2000

Bei 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

k) Tarife Weinlandbad 2023

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **k)** des **TOP 5.) Subventionsansuchen** in die nicht öffentliche Sitzung.

Bei 3 Gegenstimmen (GR Ing. Schreibvogel, GR Mag. Rausch, BA und GR Liebmingler) und 1 Stimmenthaltung (GR Lehnert) genehmigt.



l) Tierheim Dechanthof, Verein „Die gute Tat“, Subvention in Höhe der Kommunal- und Grundsteuer sowie Vereinsförderung

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2013 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde Mistelbach Kommunal- und Grundsteuer vom Verein bis auf Widerruf einhebt und diese mit einer Subvention in gleicher Höhe gegenverrechnet. Mit Schreiben vom 23. März 2023 ersucht das Tierheim Dechanthof um Überweisung der Subvention in Höhe der Kommunal- und Grundsteuer sowie der Vereinsförderung. Laut Abgabenabteilung beträgt die für das Jahr 2022 bezahlte Kommunalsteuer € 11.840,80 und die Grundsteuer B € 364,80.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Tierheim Dechanthof soll ein geringer Anteil der Einnahmen aus der Hundesteuer dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden von der Stadtgemeinde Mistelbach von Hundebesitzern nachstehende Beträge pro Hund und Jahr eingehoben: € 25,-- für normale Hunde, € 4,-- für Nutzhunde, € 75,-- für Listenhunde. Bei der Anmeldung wird einmalig eine Gebühr von € 1,50 bei normalen Hunden verrechnet sowie beim Listenhund € 2,50 (Hundemarke).

In den vergangenen Jahren hat die Stadtgemeinde Mistelbach dem Verein zusätzlich eine Fixsubvention in der Höhe von € 730,-- sowie € 0,75 Subvention pro angemeldeten Hund, für den auch eine Gebühr eingehoben wird, gewährt. Mit Stichtag 18. April 2023 wird für 864 Hunde Hundeabgabe eingehoben.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Überweisung der Vereinsförderung in der Höhe von € 730,-- sowie € 648,-- Subvention für die angemeldeten Hunde an das Tierheim Dechanthof seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757022/581 000 2000

Bei 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Fenz) genehmigt.

m) Ärztförderung für die Nachfolge von Dr. Walter Schleger

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **m)** des **TOP 5.) Subventionsansuchen** in die nicht öffentliche Sitzung.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Lehnert) genehmigt.

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Rathaus, Dachbodendämmung

Wie im GRA 1 vom 2. Februar 2023 berichtet, soll die oberste Geschoßdecke des Rathauses wärmegeklämt werden. Entgegen des damaligen Berichtes soll die Wärmedämmung nicht mit Styroporbeton, sondern mit einem 100 % organischem



Einblasdämmstoff hergestellt werden. Dieser Dämmstoff wurde bereits in der KAT-Halle verarbeitet. Der Dämmstoff Thermofloc wird aus sortenreinem Papier von Tageszeitungen gewonnen. Der U-Wert beträgt 0,038 W/m²K.

Von der Verwaltung wurden unverbindliche Preisauskünfte von den Firmen Strahammer Holzbau GmbH, Mühlstraße 7, 2193 Hobersdorf und Straka Dämmtechnik GmbH, Badl 31, 8130 Frohnleiten, eingeholt.

Die Preise lauten wie folgt:

Strahammer Holzbau GmbH	€ 29.554,50 exkl. USt
Straka Dämmtechnik GmbH	€ 31.481,92 exkl. USt

Auf Anregung von Vizebgm. Reiskopf hat Hr. Koudela am 1. Juni 2023 ein weiteres Anbot der Firma Kindl, Hauptstraße 145, 2126 Ladendorf, eingeholt.

Das Angebot lautet: € 30.880,-- exkl. USt

STR Holy beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Firma Strahammer Holzbau GmbH, Mühlstraße 7, 2193 Hobersdorf, zum Preis von € 29.554,50 exkl. USt seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 010000/010 000 1000

Einstimmig genehmigt.

b) Kindergarten Zaya-Mühlbach, Erhöhung der Gruppenanzahl, Planung

In der Baubeiratssitzung am 18. April 2023 für den Bau des Landeskindergartens „Zaya-Mühlbach“ wurde beschlossen, dass anstelle eines 5-gruppigen Kindergartens ein zweigeschoßiger 8-gruppiger Kindergarten am selben Grundstück geplant und errichtet werden soll.

Basis des Beschlusses im Baubeirat war die Verhandlung gemäß § 9 und § 13 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 (Errichtung und Erweiterung) durch das Amt der NÖ Landesregierung am 3. April 2023. Dabei wurde außer Protokoll angeregt, aufgrund der Entwicklung des Wohnungsbaues und Zuzuges einen größeren Kindergarten zu bauen. Bei der Diskussion mit Herrn Ing. Holzer vom Land NÖ wurde festgestellt, dass aufgrund der Größe des Grundstückes, die Möglichkeit besteht, einen zweigeschoßigen 8-gruppigen Kindergarten in Modulbauweise zu errichten.

Zur Vorgeschichte:

Anlässlich der Verhandlung zur Bedarfsfeststellung am 23. Oktober 2020 wurde im Bescheid festgestellt, dass statt dem Bedarf von 19 Kindergartengruppen der Bedarf von 22 Kindergartengruppen gegeben ist. Diese Erhöhung des Bedarfs an Kindergartengruppen wurde auf Grundlage der damals vorliegenden geplanten Wohneinheiten festgestellt. Bei den Überlegungen zur Planung des NÖ Landeskindergartens „Zaya-Mühlbach“ wurde aber bereits vorgedacht und es wurde beschlossen, einen 5-gruppigen Kindergarten zu bauen, um weiteres Wachstum abzudecken. Die Kindergartenoffensive vom Herbst 2023 hatte zusätzlich zur Folge, dass die Anzahl der Kinder in den



Kindergartengruppen sinkt und ab Herbst 2024 bereits die 2-jährigen Kinder den Kindergarten besuchen können und somit ohnehin mehr als die mit Bescheid genehmigten drei Kindergartengruppen benötigt werden. In der Verhandlung zur Bedarfsfeststellung am 3. April 2023 wurde nun von den Vertretern der NÖ Landesregierung der Bedarf für fünf Kindergartengruppen festgestellt. Für einen 8-gruppigen Kindergarten sprechen neben dem möglicherweise weiteren Wachstum der Stadt zusätzlich mehrere Gründe. Aufgrund der kostenlosen Vormittagsbetreuung in den TBEs (Kindergruppe Rappel-Zappel) wird auch dort der Bedarf steigen. Um diesen abzudecken, bestünde die Möglichkeit, dass der restliche 1-gruppige NÖ Landeskindergarten „Stadt“ von der Gewerbeschulgasse in den NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ übersiedelt und anstatt dessen eine dritte Gruppe Rappel-Zappel eröffnet wird. Weiters wird in den nächsten Jahren der NÖ Landeskindergarten „Am Schloßberg“ saniert werden müssen. In diesem Fall würde sich der NÖ Landeskindergarten „Zaya-Mühlbach“ als Ausweichquartier anbieten.

Im ersten Schritt soll ein zweigeschoßiger 5-gruppiger Kindergarten mit Erweiterungsmöglichkeit in östlicher Richtung gebaut werden. Im zweiten Schritt und je nach Bedarf kann die Erweiterung um weitere 3 Gruppen in östlicher Richtung erfolgen. Bei dieser vorausschauenden Planung könnten Kosten für einen weiteren Grundstücksankauf in absehbarer Zeit eingespart werden.

Ebenso könnte auch, um den Kindergartenbetrieb nicht zu beeinträchtigen, sofort ein 8-gruppiger Kindergarten errichtet werden.

Eine sofort erstellte Grobkostenschätzung ergibt, dass die Baukosten inkl. Einrichtung und Gartengestaltung eines 5-gruppigen Kindergartens ca. € 3.350.000,-- exkl. USt und eines 8-gruppigen Kindergartens ca. € 5.000.000,-- exkl. USt kosten.

Im Falle der Errichtung eines 8-gruppigen Kindergartens sind die bis jetzt getätigten Planungsleistungen abzurechnen. An Frau Architekt DI Brigitte Wiesinger von der Firma ARE Bau wurden bis dato € 58.163,-- exkl. USt bezahlt. Für die Schlussrechnung sind noch € 12.347,50 exkl. USt offen.

In weiterer Folge muss die Firma ARE Bau, Planerin Frau Architekt DI Brigitte Wiesinger, für die Planung des zweigeschossigen 8-gruppigen Kindergartens zum Preis von € 98.000,-- exkl. USt mit einem Folgeauftrag beauftragt werden.

Vom Statiker, Firma geo engineering, wurde ein Erweiterungsangebot gelegt. Die Zusatzkosten betragen € 8.650,-- exkl. USt.

Bei der oben angeführten Vorgehensweise kann im Herbst 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Inbetriebnahme des Kindergartens ist mit September 2024 vorgesehen.

Vzbgm. Reiskopf erklärt, dass in dem Beschluss ergänzt werden soll, dass trotz der erhöhten Gruppenanzahl im Kindergarten Zaya-Mühlbach alle Kindergärten in den KG's erhalten bleiben müssen und nicht zur Disposition stehen.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Vorgangsweise inklusive der vorgenannten Zusatzerklärung seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 061000/240 920 2000

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Liebminger und Vizebgm. Reiskopf



c) KG Lanzendorf, Horizontalturm, neuer Fall von Vandalismus

Wie in der Stadtratssitzung vom 25. April 2023 berichtet, wurden Beschmierungen im Inneren der Röhre sowohl am Metall als auch an 2 Bildtafeln festgestellt. Der Bauhof kann die Reinigungsarbeiten durchführen, aufgrund von fehlendem Strom- und Wasseranschluss wird die Feuerwehr bei der Reinigung behilflich sein.

Ein KV für die Neuproduktion der beiden betroffenen Fototafeln von Magdalena Frey bei Werbetechnik Hugl, Quergasse 4, 2130 Mistelbach, ist eingelangt. Die Kosten betragen inklusive der Montage € 1.468,08 inkl. USt. Eine Kostenaufstellung des Bauhofs für die Reinigung liegt vor. Die Stadtgemeinde Mistelbach kann nach Rücksprache mit DI Aylin Pittner von der Kulturabteilung des Landes mit einer Förderung in Höhe von € 2.000,- bei Auftragserteilung rechnen.

STR Schimmer beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Firma Werbetechnik Hugl, 2130 Mistelbach, zum Preis von € 1.468,08 inkl. USt seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 615000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

d) KG Paasdorf, Schäden am Wolkon/Feld 72

Wie in der Sitzung des Stadtrates am 25. April 2023 bereits berichtet, wurden erhebliche Schäden beim Wolkon/Feld 72 in Paasdorf festgestellt. Die Beschichtung der Aussichtsplattform ist an einigen Stellen aufgeplatzt. Es liegt ein Kostenvoranschlag über eine vollständige Renovierung der Beschichtung mit Flüssigkunststoff über € 8.432,- exkl. USt von Ing. Hofer GesmbH vor. Firma Lenz aus Laa erteilte der Anfrage von Fr. DI Pittner leider eine Absage für ein Angebot. Weiters liegt eine Stellungnahme von der Herstellerfirma Festema, die die Beschichtung im Jahr 2014 selbst renoviert hatte, vor. Bei Auftragserteilung an die Firma Hofer kann die Stadtgemeinde Mistelbach mit einer Kunstförderung in Höhe von € 8.000,- rechnen. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist allerdings, dass weiterhin ein Pflegeaufwand durch eine regelmäßige Kontrolle des Projekts inklusive Einleitung von pflegenden und konservatorischen Maßnahmen bei Bedarf durch die Gemeinde besteht. Die Renovierung sollte laut der Kulturabteilung des Landes ehebaldigst erfolgen.

STR Schimmer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Auftragsvergabe seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 615000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.



e) Vergabeermächtigung für Vorsitzende und Stellvertreter des GRA 7 für die Generalsanierung Brennerweg 14

Von der Verwaltung werden zurzeit für die Generalsanierung Brennerweg 14 Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 vorbereitet:

Da seitens der Stadtgemeinde Mistelbach zwischen 1. Juni 2023 und 26. September 2023 keine Gemeinderatssitzungen stattfinden, sollen die Vorsitzende und deren Stellvertreter des Gemeinderatsausschusses 7 für die Arbeitsvergaben ermächtigt werden, die Vergabebeschlüsse vorab durchzuführen. Die definitiven Beschlüsse sollen in den darauffolgenden Gremien nachgeholt werden.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 5 Gegenstimmen (GR Ing. Schreibvogel, GR Mag. Rausch, BA, STR Dr. Brandstetter, GR Fenz und GR Lehnert) genehmigt.

Wortmeldung: STR Dr. Brandstetter

f) KG Hörersdorf, Brückenstatik Nord I

Am 2. März 2023 fand hinsichtlich der Wiedererrichtung der Feldwegbrücke Hörersdorf Nord 1 in den Räumlichkeiten der BH Mistelbach ein Gespräch mit dem wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Hr. DI Kriha, statt. Dabei wurde der Stadtgemeinde Mistelbach zugestanden, dass für die Brücke ein vereinfachtes wasserrechtliches Verfahren zur Anwendung kommen soll, da die Brücke bereits über eine wasserrechtliche Bewilligung aus dem Jahr 1903 verfügt. Dadurch ist es nicht mehr notwendig, die im STR vom 28. Februar 2023 beschlossene Ausschreibung zur Erstellung eines umfangreichen wasserrechtlichen Einreichprojektes durchzuführen. Stattdessen werden die Einreichunterlagen in vereinfachter Weise vom Amt der NÖ Landesregierung, WA3, erstellt. Dazu werden von der WA3 allerdings statische Berechnungen und Planungsleistungen benötigt, für die zwischenzeitlich bereits Preisauskünfte angefragt wurden.

Folgende Statiker wurden zur Preisauskunft eingeladen:

DI Samek ZT GmbH, 3550 Langenlois
DI Peter Spitzer, 2000 Stockerau
DI Kath Ziviltechniker GmbH, 3002 Purkersdorf
Hengl & Pinter ZT GmbH, 3500 Krems
DI Alexander Bergmann, 2301 Oberhausen
Geo Engineering GmbH, 2700 Wr. Neustadt

Der Leistungsumfang umfasst die Durchführung der statischen Berechnungen, die Erstellung von Schalungs- und Bewehrungsplänen, eines Leistungsverzeichnisses, eines Preisspiegels der Bauanbote, einer Vergabeempfehlung sowie die Abnahme der Brückenbewehrung im Zuge der Errichtung.



Folgende Schreiben mit Preisauskünften langten bis 30. Mai 2023 bei der Stadtgemeinde Mistelbach ein:

DI Kath ZT GmbH	Gesamtsumme	€ 33.800,--	exkl. USt
Hengl & Pinter ZT GmbH	Gesamtsumme	€ 20.200,--	exkl. USt
Geo Engineering GmbH	Gesamtsumme	€ 17.000,--	exkl. USt
DI Alexander Bergmann	Gesamtsumme	€ 7.100,--	exkl. USt

kann aus Kapazitätsgründen nur einen Teil der ausgeschriebenen Leistungen erfüllen, hat das Leistungsverzeichnis nur teilweise bepreist und wird daher ausgeschieden.

Es wird vorgeschlagen, unter den verbleibenden Firmen den Billigstbieter, die Firma Geo Engineering GmbH, Plankengasse 17/1, 2700 Wiener Neustadt, mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zum Gesamtpreis von € 17.000,-- zzgl. USt zu beauftragen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 005000/710 000 3000

Einstimmig genehmigt.

g) KG Mistelbach, Siedlungsprojekt Zaya-Mühlbach, Baumpflanzungen

Das Planungsbüro Karl Grimm hat in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Mistelbach eine Angebotseinholung im nicht offenen Verfahren zur Baumpflanzung im Straßenraum/Retentionsbecken durchgeführt.

Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe bis Montag, 22. Mai 2023 – 12.00 Uhr eingeladen.

Angebotsergebnis:

- Firma Praskac Pflanzenland GmbH, 3430 Tulln € 14.068,50 inkl. USt
- Firma Gartengestaltung Hertl, 2185 Ebersdorf € 17.730,62 inkl. USt
- Firma Maschinenring Weinviertel, 2130 Mistelbach € 18.449,04 inkl. USt

Die Baumpflanzung erfolgt im Herbst 2023.

STR Josef Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Firma Praskac Pflanzenland GmbH, Praskacstraße 101, 3430 Tulln, zum Preis von € 14.068,50 inkl. USt seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 060000/851 000 4000/IA 100042989

GR Liebminger stellt folgenden Gegenantrag:

Die Baumpflanzung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt wegen der Bautätigkeit durchgeführt werden.



Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von GR Liebminger zur Abstimmung.

Der Gegenantrag wird bei 1 Pro-Stimme (FPÖ) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldung: GR Liebminger

h) Kindergarten Mistelbach Nord, Photovoltaikanlage

Nach Überprüfung des Stromverbrauchs wurden von der Verwaltung unverbindliche Preisauskünfte für die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 30 kWp am Gebäude des Kindergarten Mistelbach Nord eingeholt.

Die Firmen Elektro Kaus, Elektro Manschein, Raiffeisen Lagerhaus, Keider Elektro, Schweng GmbH und Fenz GmbH wurden am 8. Mai 2023 eingeladen, unverbindliche Preisauskünfte zu legen.

Die Firmen Expert Kraus, Schweng GmbH und Elektro Manschein haben per Mail bekannt gegeben, dass aus Kapazitätsgründen die Arbeiten nicht angeboten werden.

Von den Firmen Raiffeisen Lagerhaus und Keider Elektro gab es keine Rückmeldung und es wurden auch keine Angebote abgegeben.

Lediglich die Firma Fenz GmbH hat am 25. Mai 2023 ein Angebot bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingereicht.

Von der Verwaltung wurde im Beisein von STR Martina Pürkl und GR Heidemarie Winna am 25. Mai 2023, 10.00 Uhr, die Anbotseröffnung durchgeführt.

Der ungeprüfte Angebotspreis von der Firma Fenz, 2136 Laa/Thaya beträgt € 52.324,-- exkl. USt.

Von der Verwaltung wurde das Angebot auf die rechnerische und sachliche Richtigkeit überprüft. Zusätzlich wurden die angebotenen Preise mit bereits beauftragten PV-Anlagen verglichen und keine auffallenden Abweichungen festgestellt.

Gemäß Positionsnummer 001104 B wurde die Gewerbeberechtigung des Subunternehmers für die Elektroinstallationsarbeiten beigelegt.

STR Pürkl beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe der Photovoltaikanlage am Gebäude Kindergarten Nord an die Firma Fenz GmbH, 2136 Laa/Thaya, zum Preis von € 52.324,-- exkl. USt seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

GR Fenz hat während der Behandlung des Punktes h) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



Zu 7.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 47, Stellungnahmen

Die Änderung 47 des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes ist in der Zeit vom **Montag, 3. April 2023 bis Montag, 15. Mai 2023**, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist haben etwa 15 Personen in die Einreichunterlagen Einsicht genommen. Offensichtlich wird das elektronische Angebot zur Einsichtnahme angenommen, da mindestens genauso viele Anfragen telefonisch gekommen sind.

Innerhalb dieser Frist wurden 2 Stellungnahmen abgegeben. Diese beiden Stellungnahmen betreffen jeweils den Änderungspunkt 10.1 (Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Photovoltaikanlage – westlich der Kläranlage). Die beiden Stellungnahmen werden dem Protokoll angeschlossen.

Stellungnahme LK – Landwirtschaftskammer NÖ

Die Landwirtschaftskammer NÖ spricht sich aufgrund der zunehmenden Versiegelung für einen sparsamen Umgang von allen landwirtschaftlichen Böden. Sie weist darauf hin, dass der gegenständliche Bereich nach einem Auszug aus der digitalen Bodenkarte hochwertiges Ackerland ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Ackerland außerhalb jeglicher bereits untersuchter oder vorbelasteter Zonen in Anspruch genommen wird und daher der Bodenverbrauch jedenfalls als relevant einzustufen ist.

Stellungnahme Dachverband Marchfeld-Weinviertel

Der Zaya Wasserverband weist darauf hin, dass für die zukünftigen erforderlichen Erhaltungsarbeiten ein Mindestabstand von 4 m gehalten werden soll. Beim Zubringer ist die östliche Seite bereits jetzt durch die Kläranlage und deren Einzäunung nicht mehr zugänglich. Sollte zukünftig auch die westliche Seite unmittelbar verbaut werden, wären notwendige Räumungs- und Gehölzentfernungsarbeiten nur noch mit einem enormen Mehraufwand möglich.

Stellungnahme des Bauamtes:

Ein Räum- und Bearbeitungstreifen von 4 m sollte jedenfalls eingehalten werden. Betreffend der Stellungnahme der LK NÖ wird darauf hingewiesen, dass eine Zonierung erst ab 2 ha erforderlich ist. Im unmittelbaren Bereich befindet sich keine weitere geplante PV-Anlage, welche aufgrund des Abstandes in die 2 ha Regel einzurechnen ist. Projektbetreiber für die gegenständliche Anlage ist die Stadtgemeinde zur Erzeugung der notwendigen Energie der Kläranlage.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Der Betreuungstreifen mit einer Breite von 4 m sollte unbedingt erhalten bleiben, dass die Pflege der Gerinne nicht eingeschränkt oder gar verhindert wird. Aufgrund des Energieaufwandes der Kläranlage und der damit verbundenen Energiekosten wird die Errichtung einer PV-Anlage als höherwertig eingeschätzt. Insbesondere auch dadurch, dass das bestehende Gebiet zwischen der Kläranlage und der Spange zur Umfahrung technisch vorbelastet ist.

STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.



Zu 8.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 47, Begutachtung

Die öffentliche Auflage für die Änderung 47 des Örtl. Raumordnungsprogramm und Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 3. April bis 15. Mai 2023. Für 24. Mai 2023 wurde mit der raumordnungstechnischen Sachverständigen ein Termin für eine Besprechung und einen Lokalaugenschein vereinbart. Das Gutachten wurde von der raumordnungstechnischen Sachverständigen direkt an die Stadtgemeinde Mistelbach übermittelt. Ebenso liegt eine dazugehörige Stellungnahme der Abteilung RU1 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vor.

Bei den Änderungspunkten 3.1 und 4.1 handelt es sich um geringfügige Anpassungen und sind aus raumordnungsfachlicher Sicht nachvollziehbar.

Die Änderungspunkte 6.1, 7.1 und 8.1 betreffen die Neuausweisung bzw. Vergrößerung von Standorten für Windkraftanlagen. Hierfür ist auch die Widmung „Grünland Windkraftanlagen“ erforderlich.

Entsprechend dem Gutachten ist für den Änderungspunkt 6.1 die Zustimmung der Marktgemeinde Gaweinstal erforderlich, da der notwendige Mindestabstand von 2.000 m zu BW in der KG Schrick unterschritten wird.

Der entsprechende zustimmende Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Gaweinstal liegt derzeit nicht vor.

Bei allen Standorten fehlt von den Betreibern die konkrete Angabe über die mittlere Leistungsdichte des Windes. Hier ist lt. NÖ ROG 2014 eine Mindestleistungsdichte von 220 W/m² in 130 Meter Höhe über dem Grund erforderlich.

Beim Standort 8.1.c in der Katastralgemeinde Paasdorf gibt es eine Überlagerung mit einem erhaltenswerten Landschaftsteil. Dieser erhaltenswerte Landschaftsteil ist im rechtskräftigen, regionalen Raumordnungsprogramm Wien – Umland Nord verordnet und ist daher in der überregionalen Planung fixiert. Entsprechend der Stellungnahmen der Sachverständigen ist eine Beanspruchung derartiger Flächen nicht zulässig, da andere Flächen im Gemeindegebiet vorhanden sind, für die, die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung, erreicht werden kann. Ob und wann eine Abänderung der überörtlichen Festlegung erfolgt (Überarbeitung des RegROP) ist derzeit nicht abschätzbar.

Beim Standort 8.1.e in der Katastralgemeinde Paasdorf gibt es eine teilweise Überlagerung mit einem Wildtierkorridor. Eine Untersuchung/Auseinandersetzung mit den möglichen Auswirkungen auf das Wild wurde in den Auflageunterlagen nicht vorgenommen. Es ist daher die Abgrenzung der Gwk – Widmung zu reduzieren oder es bedarf ergänzender Unterlagen.

Beim Änderungspunkt 10.1 in der KG Mistelbach handelt es sich um die Ausweisung einer Fläche mit der Widmung Grünland – Photovoltaik. Hier wurde festgehalten, dass es eine Überlagerung mit der im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien – Umland Nord festgelegten Regionalen Grünzone gibt. Solange dieses regionale Raumordnungsprogramm nicht überarbeitet wurde, ist eine Überlagerung nicht zulässig. Es wurde daher eine Abänderung der Widmungsgrenze unter Beibehaltung der Fläche angeregt, sodass die Regionale Grünzone nicht berührt wird.



Stellungnahme des Bauamtes:

Noch vor dem Vorliegen des Gutachtens von der raumordnungstechnischen Amtssachverständigen wurden die mündlich geäußerten Bedenken, Ergänzungen und dgl. betreffend der Änderungspunkte für die Windkraft mit der EVN und ImWind besprochen. Dabei haben die Vertreter der beiden Firmen gebeten, diese Änderungspunkte zurückzustellen und erst in der nächsten Gemeinderatssitzung im September zu behandeln. Bis dahin besteht genügend Zeit, die erforderlichen Unterlagen beizubringen bzw. Bedenken der Sachverständigen zu besprechen.

Ein naturschutzsachliches Gutachten liegt noch nicht vor. Beim Änderungspunkt 10.1 in der KG Mistelbach (PV-Anlage neben Kläranlage) sind bei Abänderung der Konfigurierung und Freihalten der regionalen Grünzone aus Sicht des Bauamtes keine Bedenken zu erwarten, da das Gebiet durch die Kläranlage, durch die Fa. Zöchling, die Bahn und die Spange der Umfahrung technogen vorbelastet ist.

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Die Änderungspunkte 6.1, 7.1 und 8.1 werden bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zurückgestellt. Bis dahin können die fehlenden Unterlagen erarbeitet und beigebracht werden. Für den Änderungspunkt 10.1 soll die Konfigurierung so erfolgen, dass die Regionale Grünzone entsprechend dem Regionalen Raumordnungsprogramm Wien – Umland Nord freigehalten wird.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Liebminger und Vizebgm. Reiskopf

Zu 9.) Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 47, Verordnung

Auf Grundlage der Stellungnahmen der raumordnungstechnischen Sachverständigen und unter Kenntnisnahme und Berücksichtigung der beiden Stellungnahmen wurde vom technischen Büro RaumRegionMensch der Bericht (Beschlussexemplar) über die 47. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes ausgearbeitet.

Dieser Bericht sieht die Empfehlung zur Umsetzung der Änderungspunkte 3.1, 4.1 und 10.1 vor. Die anderen Änderungspunkte, welche die Festlegung Grünland – Windkraftanlage (Gwka) betreffen, werden zurückgestellt.

Darauf aufbauend wurde nachstehende Verordnung ausgearbeitet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG A

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015 - i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (GZ. 10.900-23/01 VO A



vom Juni 2023, RaumRegionMensch ZT GmbH) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Zu 10.) Bebauungsplan, Änderung 47, Verordnung

Auf Grundlage der Änderungen für den Punkt 10.1 im ROP wurde vom technischen Büro RaumRegionMensch der Bericht (Beschlussexemplar) über die 47. Änderung des Bebauungsplanes ausgearbeitet.

Dieser Bericht sieht die Umsetzung aller Änderungspunkte lt. Auflageentwurf vor.

Darauf aufbauend wurde nachstehende Verordnung ausgearbeitet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Mistelbach (Plan Nummer 10.920-23/01 vom Juni 2023), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.



Zu 11.) Verlängerung Bausperren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 unter Top 20a die Verlängerung der Bausperre für das Örtl. Raumordnungsprogramm um ein Jahr – bis längstens 2. September 2024 – beschlossen. Nach der Kundmachung hat das Bauamt die Verordnung zur Verordnungsprüfung dem Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Verordnung – nämlich § 3 Ziel der Bausperre und § 4 Inkrafttreten – unter Grundlage der Verordnung vom 20. September 2021 fehlt.

Nach Prüfung der Unterlagen musste leider festgestellt werden, dass in Folge eines Kopierfehlers, die Verordnung über die Verlängerung der Bausperre im Gemeinderat unvollständig beschlossen wurde.

Die vollständige Verordnung lautet:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 1. Juni 2023, unter TOP 11.) folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 02.09.2021, worin für die umrandeten und unterschiedlich farblich dargestellten Teilbereiche des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mistelbach (vgl. Beilage 1 - beiliegende Pläne), die ein wesentlicher Teil dieser Verordnung sind, eine Bausperre erlassen wurde, um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Zweck der Bausperre

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach soll dahingehend geändert und überarbeitet werden, dass einerseits die, durch die Novellierung des Raumordnungsgesetzes, neuen Widmungsarten umgesetzt und andererseits auch Beschränkungen der Wohneinheiten für das Bauland-Kerngebiet und das Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen sowie für das Bauland- Wohngebiet und das Bauland-Wohngebiet mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück festgelegt werden.

Die zeitgemäße Anpassung des Flächenwidmungsplanes in Hinblick auf die tatsächliche und mögliche Nutzung hat in verstärktem Maß eindeutig einen Untersuchungs- und Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für die ausgewiesenen Bereiche ergeben. Dieser Regulierungsbedarf entsteht unter anderem auf Grund der definierten, aber auch der faktischen Grenzen des Wachstums (Reserven der technischen Infrastruktur, Maßnahmen und Möglichkeiten der Ableitung von Oberflächenwässer, Hintanhaltung der Versiegelung, Lebensqualität, Baulandreserve, und durch die gesetzlichen Vorgaben des regionalen



Raumordnungsprogrammes Wiener Umland Nord, sowie Leistungsfähigkeit der Verkehrsverbindungen).

Die unkontrollierte Errichtung von großvolumigen Bauten mit einer hohen Anzahl von Wohnungen in einem Gebäude ist in der vorhandenen Struktur des Baulandes ohne entsprechender Planung und Koordinierung - wie Überprüfung der oben angeführten Parameter - nicht mehr möglich.

1.) Bausperre für den Teilbereich 1 (dunkelrosa Farbgebung) - Bauland - Kerngebiet und das Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen mit einem Zusatz zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten pro Grundstück:

Dies betrifft das Örtliche Raumordnungsprogramm in der KG. Kettlasbrunn, KG. Ebendorf, KG. Lanzendorf und KG. Mistelbach.

Zur Sicherung des strukturellen Charakters und zur Verhinderung einer zu großen Verdichtung sollen die Widmungsarten Bauland-Kerngebiet mit den oben genannten Zusätzen versehen werden.

Die Grundlagenforschung wird sich insbesondere mit dem typischen Erscheinungsbild der Stadtgemeinde Mistelbach in den ausgewiesenen Bereichen beschäftigen. Daher wird der strukturelle Charakter des Bauland-Kerngebietes auf Baulichkeiten hin untersucht, die zum typischen Erscheinungsbild des derzeitigen Ortbildes beigetragen haben.

2.) Bausperre für den Teilbereich 2 (gelbe Farbgebung) - Festlegung für Bauland-Wohngebiet mit dem Zusatz von „maximal zwei Wohneinheiten“ pro Grundstück:

Zur Sicherung des strukturellen Charakters und zur Verhinderung einer zu großen Verdichtung sollen die Widmungsarten Bauland-Wohngebiet und das Bauland- Wohngebiet- mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück mit dem oben genannten Zusatz versehen werden.

Die Grundlagenforschung wird sich insbesondere mit dem typischen Erscheinungsbild der Stadtgemeinde Mistelbach in den ausgewiesenen Bereichen beschäftigen. Daher wird der strukturelle Charakter des Bauland-Wohngebietes auf Baulichkeiten hin untersucht, die zum typischen Erscheinungsbild des derzeitigen Ortbildes beigetragen haben.

Durch die Überarbeitung und dauernde Kontrolle des örtlichen Raumordnungsprogramms soll sichergestellt werden, dass die Ortsstruktur und der Charakter der Stadtgemeinde Mistelbach erhalten bleibt und die Widmungsfestlegungen entsprechend den neuen Bedürfnissen entwickelt werden können.

Durch die Ausarbeitung der notwendigen Grundlagenforschung und einer etwaigen Änderung des Raumordnungsprogrammes in Bezug auf die Ausweisung bzw. Festlegung

- **für das Bauland - Kerngebiet und das Bauland - Kerngebiet - Handelseinrichtungen** mit einem **Zusatz zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten** pro Grundstück und
- **für das Bauland - Wohngebiet und das Bauland - Wohngebiet - mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück** mit dem **Zusatz von „maximal zwei Wohneinheiten“** wird diese Bausperre notwendig.

Um diesen Planungen und Entwicklungen hinsichtlich eines zu ändernden Örtlichen Raumordnungsprogrammes die erforderliche Zeit zu geben, ist es unumgänglich notwendig, Neubauten, sowie Änderungen an bestehenden Gebäuden, die in dem unter § 1 definierten Geltungsbereich liegen, für die Dauer der Bausperre einzuschränken.



Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Änderung von Grundstücksgrenzen erfolgt, welche den Intentionen des zu ändernden Örtlichen Raumordnungsprogrammes zuwiderläuft, wird die gegenständliche Bausperre um 1 Jahr verlängert.

§ 3

Zielsetzung

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat sich entschlossen aufgrund der in § 2 angeführten Tatsachen und Überlegungen das Örtliche Raumordnungsprogramm zu überarbeiten und abzuändern.

Die Zielsetzung

- für den **Teilbereich 1** ist die Ausweisung bzw. Festlegung **für das Bauland - Kerngebiet und das Bauland - Kerngebiet - Handelseinrichtungen** mit einem **Zusatz „zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten“** pro Grundstück und
- für den **Teilbereich 2** wird **für das Bauland - Wohngebiet und das Bauland - Wohngebiet - mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück** der **Zusatz von „maximal zwei Wohneinheiten“** pro Grundstück festgelegt.

Bauansuchen, die während der Bausperre einlangen, sind danach zu beurteilen, ob sie im Widerspruch zu den in dieser Verordnung festgelegten Zielsetzungen stehen und in diesem Fall von der Bausperre betroffen sind oder ob sie anderenfalls trotz Bausperre genehmigungsfähig sind.

Für den **Teilbereich 1** gilt:

1. Während der Geltungsdauer der Bausperre ist in der KG. Kettlasbrunn, der KG. Ebendorf und der KG. Lanzendorf die Errichtung von **„maximal sechs Wohneinheiten“** pro Grundstück in der Widmungsart Bauland - Kerngebiet zulässig. In der KG. Mistelbach ist in der Widmungsart Bauland - Kerngebiet und Bauland - Kerngebiet - Handelseinrichtungen die Errichtung von **„maximal acht Wohneinheiten“** pro Grundstück zulässig.
2. Bei Bauansuchen, die während der Geltungsdauer der Bausperre mehr als **„sechs bzw. acht Wohneinheiten“** pro Grundstück anstreben, erfolgt die Festlegung der Anzahl der höchst zulässigen Wohneinheiten pro Grundstück in Abhängigkeit der mehrheitlich (über 50 %) in der Umgebung der betroffenen Grundstücke vorhandenen Anzahl von Wohneinheiten pro Grundstück in der Widmungsart Bauland - Kerngebiet und Bauland - Kerngebiet - Handelseinrichtungen. Die Umgebung umfasst, ausgehend vom Baugrundstück, alle Grundstücke im Bauland - Kerngebiet, die innerhalb einer Entfernung von 100 m baubehördlich bewilligte Hauptgebäude aufweisen, die zur Gänze innerhalb des 100 m Bereiches liegen.
3. Zusätzlich ist ein Mobilitätskonzept vorzulegen, das ein möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen und die Verlagerung auf Verkehrsmittel mit umweltfreundlicher Wirkung gewährleistet.
4. Sollte aufgrund der Nutzungsart des geplanten Gebäudes die Anzahl der Wohneinheiten im untergeordneten Ausmaß liegen, so ist dieses Bauvorhaben trotz Bausperre, genehmigungsfähig.



Für den **Teilbereich 2** gilt:

Während der Geltungsdauer der Bausperre ist die Errichtung von Gebäuden mit „**maximal zwei Wohneinheiten**“ pro Grundstück in der Widmungsart Bauland - Wohngebiet und Bauland - Wohngebiet - mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück zulässig.

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Änderung von Grundstücksgrenzen erfolgt, welche den Intentionen des Örtlichen Raumordnungsprogramms zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung auf Grund des herrschenden Siedlungsdrucks und den zu erwartenden zahlreichen Projekten mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Das ist am XX.XX.XXXX

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Bildungsinformationsmesse 2023

bi:mi 2023 – Broschüre über die Mistelbacher Schulen

Die Berufsinformationsmesse 2023 wird heuer am 13. und 14. Oktober 2023 stattfinden. Es soll wieder eine Broschüre mit der Zusammenfassung aller weiterführenden Schulen in Mistelbach erstellt und an die Mittelschulen und Gymnasien im Bezirk verteilt werden, wobei die Titelseite der Broschüre neu gestaltet werden soll. Somit haben die SchülerInnen einen guten Überblick über das Gesamtangebot an weiterführenden Schulen in Mistelbach.

Die Kosten für die Broschüre betragen:

Gestaltung der Broschüre: € 550,-- keine USt da KMU (Heinz Eybel)
Druck Broschüre: € 978,-- exkl. USt (Riedeldruck)

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Mit der Gestaltung der Broschüre zum Preis von € 550,-- soll Herr Heinz Eybel, Waldstraße 27, 2130 Mistelbach und für den Druck zum Preis von € 978,-- exkl. USt die Firma Riedeldruck, Bockfließnerstraße 60-62, 2214 Auerthal, beauftragt werden.

Bedeckung: 729005/439 000 2000

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen: STR Dr. Brandstetter, BGM Stubenvoll und STR Polke



Zu 13.) Veranstaltungen

a) Vielmusik am Kirchenberg 2023, Programm

Bereits zum fünften Mal soll die Veranstaltungsreihe „Vielmusik am Kirchenberg“ stattfinden, jeden Mittwoch sollen kleine Konzerte am Kirchenvorplatz der Pfarrkirche gespielt werden. Die Konzerte in den letzten Jahren wurden von der Bevölkerung sehr gut angenommen, daher soll die Veranstaltungsreihe fortgesetzt werden. Folgende Termine und Musikgruppen sind geplant:

- Mittwoch, 5. Juli 2023 – Mia Zwoa bis 7 (Dr. Brandstetter und musikal. Kollegen)
- Mittwoch, 12. Juli 2023 – Trio Rubato (Klaus Lahner, N.N. und Marlene Zahlner)
- Mittwoch, 19. Juli 2023 – Lisa Fletzberger (Singer-Songwriterin mit Gitarre)
- Mittwoch, 26. Juli 2023 – Regina Schönleitner + Band

Beginn ist um 20.30 Uhr, die Dauer beträgt ca. 1 Stunde. Die Musikabende werden bei Schönwetter am Kirchenvorplatz stattfinden, bei Schlechtwetter wird in die Verabschiedungshalle ausgewichen. Die MusikerInnen erhalten einen Spesenersatz von € 200,- sowie die freien Spenden der Besucher. Heuer neu ist eine freiwillige Spende für Stadtwein und Mineralwasser, die als Spesenersatz einbehalten wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Stadtfest 2023, Programm und Kalkulation

Der Sachbearbeiter Christoph Gahr legt die Kalkulation vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Musikbeiträge		
Freitag		
Projekt Band		€ 1.000,00
Soulfetzer		€ 2.900,00
Samstag		
Frühschoppen		€ 800,00
Cover Band´s		€ 2.500,00
Andy Marek & Freunde		€ 3.300,00
Sonntag		
Frühschoppen - Weinviertler Mährische Musikanten		€ 1.500,00
Sonntag Nachmittag Focus		€ 1.000,00
Betriebskosten		
akm		€ 1.200,00
Anmeldung Gemeinde		€ 80,00
Bühnentechnik		€ 9.500,00
Pagodenzelte		€ 1.000,00
Logistik Getränke + Equipment-Ausgabe		€ 600,00
Security		€ 1.800,00



Arbeitszeit + Material Wasserwerk		€ 700,00
Miete WC Container		€ 400,00
Müllcontainer GAUM		€ 200,00
Abräumservice + Reinigung WC		€ 1.400,00
Kleinmaterial		€ 100,00
Handpapier/WC Papier		€ 250,00
Verpflegungsgutscheine		€ 2.000,00
Werbekosten		
Folder, Plakate		€ 600,00
Grafiker		€ 500,00
Plakatierung A1 & Plakatständer Janner		€ 750,00
Inserat Bezirksblatt + NÖN		€ 1.000,00
Fotodokumentation		€ 400,00
Standgebühr		
Vergnügungspark	€ 850,00	
Süßwarenstand	€ 250,00	
Spielwarenstand	€ 150,00	
Standgebühr Gastronomie	€ 4.500,00	
Energiekostenbeitrag Gastronomie	€ 2.000,00	
sonstige Einnahmen		
Tombola	€ 3.500,00	
Sponsoren	€ 13.000,00	
Gemeindeanteil ohne Personalkosten	€ 11.230,00	
SUMME	€ 35.480,00	€ 35.480,00

Programm:

Donnerstag:

Nacht der Filmmusik mit der Stadtkapelle Mistelbach

Freitag:

Eröffnung

Hubertus Bieranstich

Project Band

Soulfetzer (ehemals Gordon Blues Band)

Samstag:

Kinderflohmarkt

Frühschoppen

Mobilitätsfest

Blutspenden

Musikschulband

Cover Band

Andy Marek & Freunde – Nacht des Austropop



Sonntag:

Festmesse

Frühschoppen

Korso

Focus

Tombola Schlussverlosung

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltung soll zu der o.a. Kalkulation und dem voraussichtlichen Programm durchgeführt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2005

Bei 1 Gegenstimme (GR Fenz) und 4 Stimmenthaltungen (GR Ing. Schreibvogel, GR Mag. Rausch, BA, STR Dr. Brandstetter und GR Lehnert) genehmigt.

c) besucht Mistelbach, Ausstellung, Kalkulation

Heuer findet der Besuch einer Gemeinde bereits zum 4. Mal statt. Angefragt wurde die Marktgemeinde Ladendorf, welche am Tag der Ausschusssitzung abgesagt hat. In den nächsten Wochen soll eine andere Gemeinde gefunden werden. Die Sachbearbeiterin legt die Kalkulation vor:

Bezeichnung	Ausgaben
Grafik Einladungskarte + Plakat	€ 250,00
Druck Einladungskarten + Plakat	€ 450,00
Plakatierung	€ 80,00
Portogebühren	€ 200,00
AKM-Gebühr	€ 100,00
Summe	€ 1.080,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Ausstellung soll zu der o.a. Kalkulation durchgeführt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2009

Bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Schreibvogel und STR Dr. Brandstetter) genehmigt.



d) Tag des Denkmals am 24. September 2023, Programm

Der Tag des Denkmals, am 24. September 2023, ist der österreichische Beitrag der europaweiten, unter der Patronanz des Europarats und der Europäischen Union stehenden, Initiative European Heritage Days und wird vom Bundesdenkmalamt organisiert und durchgeführt. Heuer steht er unter dem Motto „denkmal [er:sie:wir] leben“

Ähnlich wie bei der Langen Nacht der Museen werden die teilnehmenden Institutionen ersucht, denkmalgeschützte Orte für diesen Tag zugänglich zu machen.

Nachdem die Klosterbibliothek im Barnabitenkolleg leider aufgrund von Unstimmigkeiten mit der Erzdiözese nach wie vor für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, wurde 2022 das alternative Programm „Unterirdisches Mistelbach – Schwedenkeller und Romanischer Karner“ von Stadtführerin Brigitte Kenscha-Mautner in Absprache mit Christa Jakob angeboten. Die Führungen fanden bei den Besuchern großen Anklang. Heuer schlagen die Damen „Zeichen, Symbole und ihre Bedeutung“ Denkmäler erzählen Geschichten durch ihre Form, Reliefs, Bilder und Inschriften vor. Es werden Führungen am Gelände des jüdischen Friedhofes sowie im Ausstellungsraum in der Waldstraße angeboten.

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach wird die Anmeldung sowie die Bewerbung der Veranstaltung durch gemeindeeigene Medien übernommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) „ORF - Lange Nacht der Museen“ am 7. Oktober 2023, Teilnahme Stadtmuseumsarchiv und Dauerausstellung beim jüdischen Friedhof

Am Samstag, dem 7. Oktober 2023, findet die diesjährige „ORF - Lange Nacht der Museen“ in ganz Österreich statt. Bereits zum 23. Mal initiiert der ORF die Kulturveranstaltung. Rund 700 Museen und Galerien sind heuer daran beteiligt und öffnen ihre Türen für kulturinteressierte Nachtschwärmer von 18.00 bis 1.00 Uhr in der Früh. Es sind auch Einrichtungen mit musealem Charakter eingeladen, daran teilzunehmen. Angedacht ist es, dass das Stadtmuseumsarchiv und die Dauerausstellung beim jüdischen Friedhof seitens der Stadtgemeinde daran teilnehmen. Die Anmeldung soll wieder über die Stadtgemeinde erfolgen. Ein Budget von bis zu € 600,- soll zur Verfügung gestellt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst: Nach Rücksprache mit Frau Jakob und dem Team des Stadtmuseumsarchivs soll die Anmeldung über die Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen. Weiters soll ein Budget von bis zu € 600,- zur Verfügung gestellt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2011

Bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Schreibvogel und STR Dr. Brandstetter) genehmigt.



f) Christmas in Mistelbach, Benefizveranstaltung, Termin und Kalkulation

Für die Benefizveranstaltung Christmas in Mistelbach, am 16. Dezember 2023, sollen auch im heurigen Jahr Klaus Frank und Michael Jedlicka gefragt werden, ob Sie die Organisation und Moderation übernehmen. Die Sachbearbeiterin legt die Kalkulation vor:

Spesenersatz		€ 1.700,00
Verpflegung		€ 400,00
Plakate und Flyer		€ 400,00
Plakatierung		€ 100,00
Veranstaltungsanmeldung		€ 100,00
Technik		€ 7.000,00
	Gesamt sonstiges	€ 9.700,00
Einnahmen Kartenverkauf		€ 8.000,00
Sponsoring		€ 3.650,00
Spende		€ 200,00
	Gesamt Einnahmen	€ 11.850,00
Reingewinn		€ 2.150,00
Ausgaben für den guten Zweck		€ 2.000,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Der Reingewinn von € 2.150,-- soll an bedürftige Gemeindebürger ausbezahlt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2007

Bei 1 Gegenstimme (GR Ing. Schreibvogel) und 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Krickl) genehmigt.

g) Kabaretttschiene, Kostenersatz für Sektausschank

Die Junge ÖVP fragt an, ob der Kostenersatz für das Glas Sekt für die Abogäste von € 1,10 angehoben werden kann, weil man zukünftig regional und qualitativ hochwertiger einkaufen möchte.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:
Ab dem Kabarett im September 2023 soll der Stadfrizzante als Bonus für Abo-Besitzer
ausgeschenkt werden. Der Kostenersatz soll aus diesem Grund auf € 1,50 pro Glas
angehoben werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/381 000 2006

Bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Schreibvogel und STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

h) Stadtmuseumsarchiv, Tag der offenen Tür

Reg.Rat Alfred Englisch sucht in Vertretung für das Team des Stadtmuseumsarchivs um
die Erlaubnis an, auch heuer wieder einen Tag der offenen Tür durchführen zu dürfen.
Wunschtermin wäre Samstag, der 16. September 2023 von 14.00 - 18.00 Uhr, das Thema
wird noch bekannt gegeben – möglich wäre „20 Jahre Postmuseum“.

Für diese Veranstaltung sollen Einladungen, Plakate sowie eine Infobroschüre erstellt
werden. Kosten für Infobroschüre ca. € 390,--.

Die Stadtgemeinde würde wieder Getränke und Nussbrot zur Verfügung stellen, am Tag
der Veranstaltung ist keine Unterstützung vor Ort erforderlich.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/360 000 2003

Bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Schreibvogel und STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

Zu 14.) Straßenbau

a) KG Eibesthal, Bachweg, Straßenbauprojekt

Im Stadtrat am 4. Oktober 2022 wurde beschlossen, dass das Büro PIRO Plan + Partner
GmbH eine Entwurfsplanung für den Straßenzug in der KG Eibesthal, Bachweg auf dem
Grundstück 4155/160 ausarbeiten soll.

Am 27. März 2023 wurde der Entwurfs-Lageplan an die Stadtgemeinde Mistelbach
übermittelt und am Mittwoch, den 29. März 2023, fand ein Lokalaugenschein vor Ort statt,
bei dem der Entwurfslageplan erörtert und die bestehenden bzw. zukünftigen Einbauten
besprochen wurden.

Als nächster Schritt wird ein Angebot der ARGE Mistelbach (Firma Pittel + Brauswetter und
Firma Held & Francke), Städtnersstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, im Rahmen des
aktuellen Rahmenauftrages eingeholt bzw. zusammengestellt, sodass eine Vergabe im
Gemeinderat am 1. Juni 2023 erfolgen kann.



Dieses Straßenbauprojekt ist im Budget 2023 vorgesehen.

Die Umsetzung dieses Projektes ist für Herbst 2023 angedacht. Nach der Vergabe im Gemeinderat am 1. Juni 2023 sollen die betroffenen Anrainer im Zuge einer Projektvorstellung über das Straßenbauprojekt informiert werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. April 2023 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

Zwischenzeitlich wurde von der ARGE Mistelbach (Firma Pittel + Brausewetter und Firma Held & Francke) auf Basis des aktuellen Rahmenauftrages ein Angebot erstellt. Dieses Anbot mit der Nr. 23500-0043Co-003 vom 22. Mai 2023 beinhaltet die Straßenbauarbeiten (Erdarbeiten, Abbrucharbeiten, Einlaufgitter, Kabelarbeiten, Schächte und Abdeckungen, Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten, bituminöse Trag- und Deckschichten, Randbegrenzungen und Begrünungen) entsprechend dem Lageplan vom 27. März 2023 von PIRO Plan + Partner.

Die Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Straße in der KG Eibesthal, Bachweg, beträgt laut oben angeführten Angebot € 139.587,69 inkl. USt.
Für die nicht vorhersehbaren Kanalsanierungsarbeiten wurde ein Betrag in der Höhe von € 10.000,- inkl. USt geschätzt.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die ARGE Mistelbach (Firma Pittel + Brausewetter und Firma Held & Francke), Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, mit den Straßenbauarbeiten entsprechend den aktuellen Rahmenauftrag in der Höhe von € 139.587,69 inkl. USt die Zustimmung erteilen.

Zusätzlich soll die ARGE Mistelbach (Firma Pittel + Brausewetter und Firma Held & Francke), Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, mit den Kanalsanierungsarbeiten entsprechend den aktuellen Rahmenauftrag in der Höhe von € 10.000,- inkl. USt beauftragt werden

Bedeckung: 060000/612 000 4000/100051298
004000/851 000 4000/Innenauftrag

HHP: 612000_17 Straßenbau
HHP: 8510_Instandsetzungen Kanal

Einstimmig genehmigt.

b) Radweg/Radroute von Mistelbach nach Paasdorf, Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Aufgrund des eingebrachten Förderantrages für die Radverkehrsanlage Geh- und Radwegverbindung von Mistelbach nach Paasdorf wurde der Stadtgemeinde Mistelbach per Mail vom 22. Mai 2023 die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage übermittelt.

Auszug aus der Erklärung:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Stadtgemeinde Mistelbach.



Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

- 1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.*
- 2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.*
- 3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.*
- 4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.*
- 5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.*
- 6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.*
- 7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.*
- 8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.*
- 9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.*
- 10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.*
- 11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.*
- 12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.*

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle der Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, für die Radverkehrsanlage Geh- und Radwegverbindung von Mistelbach nach Paasdorf die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) KG Paasdorf, Geh- und Radweg zwischen Mistelbach und Paasdorf, Absteckung der Grundgrenzen

Vor der Umsetzung des Projektes ist es erforderlich, seitens des Auftraggebers (Stadtgemeinde Mistelbach) die Grundgrenzen, der vom Bauvorhaben betroffenen Grundstücke (5374, 5380/1, 5375, 5380/2, 5381, 5253, 5277 und 4974), abzustecken. Für diese Absteckung wurden folgende Angebote eingeholt.

1. Angebot vom 8. Mai 2023
Vermessung DI Erwin Lebloch, Hauptplatz 39, 2130 Mistelbach
Angebotssumme inkl. USt: € 630,--
2. Angebot vom 8. Mai 2023
Vermessung DI Erich Brezovsky, Mondscheinweg 1/15, 2130 Mistelbach
Angebotssumme inkl. USt: € 768,--

Die Absteckung hat vor Beginn der Bauarbeiten ca. Ende August 2023 zu erfolgen.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergaben an den Billigstbieter, die Firma Vermessung DI Erwin Lebloch, Hauptplatz 39, 2130 Mistelbach, zum Preis von € 630,-- inkl. USt mit der Absteckung der Grundgrenzen die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 060000/612 000 4000/100049156 laut HHP: 612000_17 Straßenbau

Einstimmig genehmigt.

d) KG Paasdorf, Geh- und Radweg zwischen Mistelbach und Paasdorf, Örtliche Bauaufsicht

Vor der Umsetzung des Projektes ist es erforderlich, eine technische und kaufmännische, örtliche Bauaufsicht (ÖBA) zu beauftragen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass Seitens der Förderstelle Land NÖ eine örtliche Bauaufsicht für dieses Projekt zu bestellen ist. Diesbezüglich wurde von der Firma PIRO Plan + Partner GmbH., Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf, ein Angebot eingeholt.

Das Angebot mit der Nummer AN202329 vom 10. Mai 2023 von der Firma PIRO Plan + Partner GmbH., Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf, für die technische und kaufmännische örtliche Bauaufsicht und Nebenkosten, für das Projekt Geh- und Radweg von Mistelbach nach Paasdorf, beläuft sich auf € 5.490,-- inkl. USt.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Firma PIRO Plan + Partner GmbH., Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf, mit der technischen und kaufmännischen örtlichen Bauaufsicht zum Angebotspreis von € 5.490,-- inkl. USt die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 060000/612 000 4000/100049156 laut HHP: 612000_17 Straßenbau

Einstimmig genehmigt.



e) KG Paasdorf, Geh- und Radweg zwischen Mistelbach und Paasdorf, Straßenbauarbeiten - Umsetzung

Wie im GRA 5 am 16. Jänner 2023 berichtet, soll im Jahr 2023 das Geh- und Radwegeprojekt zwischen Mistelbach und Paasdorf inkl. Radwegebrücke über die Zaya umgesetzt werden.

Für die Umsetzung des Projektes wurde vom Büro PIRO Plan + Partner eine Ausschreibung erstellt und an die Straßenbaufirmen verschickt.

Die Angebotsabgabe für die Straßenbauarbeiten erfolgte am Montag, 22. Mai 2023, bis 13.00 Uhr.

Bei der Angebotsöffnung am Montag, 22. Mai 2023 um 13.15 Uhr, an der Vizebgm. Manfred Reiskopf und GR Wolfgang Inhauser teilnahmen, wurden folgende Angebotspreise verlesen:

○ Firma Pittel & Brausewetter, 2225 Maustrenk	€ 106.576,55 inkl. USt
○ Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 2100 Korneuburg	€ 99.649,98 inkl. USt
○ Firma Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., 2320 Schwechat	€ 106.959,85 inkl. USt
○ Firma Held & Francke Bauges.m.b.H., 2192 Kettlasbrunn	€ 83.945,14 inkl. USt
○ Firma Strabag AG, 2136 Laa/Thaya	€ 87.777,42 Inkl. USt

Die Angebotsunterlagen wurden vom Büro PIRO Plan + Partner geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

Entsprechend dem Vergabevorschlag sollen die Straßenbauarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, vergeben werden.

Die Umsetzung der geplanten Straßenbauarbeiten ist laut Ausschreibung für den Zeitraum von 28. August 2023 bis 31. Oktober 2023 geplant.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe entsprechend dem Vergabevorschlag von Büro PIRO Plan + Partner, an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Städtnerstraße 66-70, 2192 Kettlasbrunn, als Billigstbieter, zum Preis von € 83.945,14 inkl. USt die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 060000/612 000 4000/100049156 laut HHP: 612000_17 Straßenbau

Einstimmig genehmigt.

f) KG Paasdorf, Geh- und Radweg zwischen Mistelbach und Paasdorf, Neubau der Brücke - Umsetzung

Wie im GRA 5 am 16. Jänner 2023 berichtet, soll im Jahr 2023 das Geh- und Radwegeprojekt zwischen Mistelbach und Paasdorf inkl. Radwegebrücke über die Zaya umgesetzt werden.

Für die Umsetzung des Projektes wurde von der Stadtgemeinde Mistelbach eine funktionelle Ausschreibung anhand der Ausführungspläne von Dipl. Ing. Peter Spitzer, Donaustraße 4, 2000 Stockerau, mit der Plan Nr. 12-75/K1a erstellt. Die Ausschreibung wurde auf die Stahlbauarbeiten und Baumeisterarbeiten aufgeteilt.



Die Angebotsabgabe für die Stahlbauarbeiten erfolgte am Montag, 22. Mai 2023, bis 13.00 Uhr.

Bei der Angebotsöffnung am Montag, 22. Mai 2023, um 14.00 Uhr, an der Vizebgm. Manfred Reiskopf und GR Wolfgang Inhauser teilnahmen, wurden für die Stahlbauarbeiten folgende Angebotspreise verlesen:

- Firma HABAU, 3580 Horn € 63.480,00 inkl. USt
→ Alternativangebot 1: Auflage bei Widerlager inkl. Stahlbetonplatte und Fertigteilplatte Stärke 55 cm samt Statik € 81.972,00 inkl. USt
→ Alternativangebot 2: Stahlbetonbrücke inkl. Neufundamentierung Mittels Duktülpfähle und Fertigteilplatte samt Abbruch € 137.580,00 inkl. USt
- Firma Stahlbau Lochmann, 2120 Wolkersdorf € 52.392,00 inkl. USt
- Firma Fuhrmann Stahlbau Ges.m.b.H., 2165 Steinebrunn € 37.260,00 inkl. USt
- Firma Metallbau Weiss GmbH., 2181 Dobermannsdorf € 47.976,00 inkl. USt
- Firma Hans Brantner & Sohn Hallenbau, 2136 Laa/Thaya € 66.960,00 inkl. USt
- Die Metallwerkstatt GmbH., Ing. Wiesinger, 2130 Hüttendorf € 51.849,60 inkl. USt

Die Angebotsunterlagen wurden von der Abteilung Straße-Verkehr und Sicherheit der Stadtgemeinde Mistelbach geprüft.

Die Alternativangebote 1 und 2 der Firma Habau wurde auf technische Gleichwertigkeit geprüft. Dabei ist anzumerken, dass bei der Alternative 1 zusätzlich ein statischer Nachweis bezüglich der Bodenpressung (Mehrgewicht aufgrund der Stahlbetonausführung) erforderlich wäre. Außerdem sind die Kosten dieser Alternative höher als der Billigstbieter aus Stahlbauarbeiten und Baumeisterarbeiten (Mehrkosten von + € 14.918,24).

Die Alternative 2 kann ausgeschlossen werden, da diese Variante wesentlich mehr Kosten verursachen (+ € 70.526,24) und auch die Bauzeit um einiges verlängern würde.

Es wird vorgeschlagen, dass die Stahlbauarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Fuhrmann Stahlbau Ges.m.b.H., 2165 Steinebrunn, vergeben werden sollen.

Die Angebotsabgabe für die Baumeisterarbeiten erfolgte am Montag, 22. Mai 2023, bis 13.00 Uhr.

Bei der Angebotsöffnung am Montag, 22. Mai 2023, um 13.45 Uhr, an der Vizebgm. Manfred Reiskopf und GR Wolfgang Inhauser teilnahmen, wurden für die Baumeisterarbeiten folgende Angebotspreise verlesen:

- Firma HABAU, 3580 Horn € 34.917,60 inkl. USt
- Firma MIPO Bau- und Handelsges.m.b.H., Prottes € 29.793,76 inkl. USt
→ zusätzlich wurde eine Eventualposition angeführt betr. Aufzählung Für Bohlenbelag gehobelt anstelle sägerau
Mehrkosten: € 1.418,04 inkl. USt.

Die Angebotsunterlagen wurden von der Abteilung Straße-Verkehr und Sicherheit der Stadtgemeinde Mistelbach geprüft. Die Eventualposition wird im Zuge der Baueinleitung mit der bauausführenden Firma und dem Statikerbüro DI Peter Spitzer besprochen.



Es wird vorgeschlagen, dass die Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter, die Firma MIPO Bau- und Handelsgesellschaft m. b. H., Friedensgasse 1, 2242 Prottes, vergeben werden sollen.

Die Umsetzung der Brückenbauarbeiten (Stahlbauarbeiten und Baumeisterarbeiten) ist gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten im Zeitraum von 28. August 2023 bis 31. Oktober 2023 geplant.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Auftragsvergaben die Zustimmung erteilen:

Für die Stahlbauarbeiten soll der Billigstbieter, die Firma Fuhrmann Stahlbau Ges.m.b.H., 2165 Steinebrunn, zum Angebotspreis von € 37.260,-- inkl. USt beauftragt werden.

Für die Baumeisterarbeiten soll der Billigstbieter, die Firma MIPO Bau- und Handelsgesellschaft m. b. H., Friedensgasse 1, 2242 Prottes, zum Angebotspreis von € 29.793,76 inkl. USt beauftragt werden. Sollte es erforderlich sein, wird auch der Betrag in der Höhe von € 1.418,04 inkl. USt für die Ausführung des Bohlenbelages in gehobelter Ausführung freigegeben.

Bedeckung: 060000/612 100 4000/100049180

laut HHP: 6121_BRUECKEN

Einstimmig genehmigt.

g) KG Paasdorf, EuroVelo 9, Optimierungsmaßnahmen

Am Radweg EuroVelo 9 (Nord) Wien-Breclav – Phase 3 sind Optimierungsmaßnahmen geplant. Die Optimierungsmaßnahmen für die Stadtgemeinde Mistelbach betreffen folgende Bereiche:

1. Optimierung in der KG Paasdorf auf den Grundstücken 6159 und 6136 der Stadtgemeinde Mistelbach auf einer Länge von ca. 765 m
Schätzkosten für diese Sanierung: € 122.000,--
2. Optimierung in der KG Mistelbach Grenze Kettlasbrunn, Begradigung der Trassenführung beim Grundstück 5861 (KG Mistelbach 15028) und Grundstück 4470 (KG Kettlasbrunn 15023) auf einer Länge von ca. 30 m
Schätzkosten für diese Sanierung: € 29.000,--
3. Kosten für Wegweisung/Leitsystem (Beschilderung und Bodenmarkierung)
Schätzkosten für diese Maßnahme: € 2.000,--

Die geschätzten Gesamtkosten liegen daher bei € 153.000,-- inkl. USt.

Der Finanzplan für diese Optimierungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Anteil Eigenmittel (ohne Eigenleistungen)
der Stadtgemeinde Mistelbach: | € 51.000,-- |
| 2. <u>Zuschuss Regionalförderung (ecoPlus)</u> | € 102.000,-- |
| Gesamtkosten: | € 153.000,-- |

Den Förderrichtlinien für die Radrouten EuroVelo 9 betreffend, ist es erforderlich, eine Arbeitsgemeinschaft mit einer anderen Gemeinde abzuschließen.

Für die geplanten Optimierungsmaßnahmen wird aus diesem Grunde eine Arbeitsgemeinschaft der Stadtgemeinde Mistelbach und der Marktgemeinde Ladendorf gegründet. Als Geschäftsführer der ARGE „EuroVelo 9 (Nord) Wien-Breclav – Phase 3“ wird der Bürgermeister der Marktgemeinde Ladendorf, Herr Thomas Ludwig, bestellt.



Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach werden 1/3 der geschätzten Kosten in der Höhe von voraussichtlich € 51.000,- übernommen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Mistelbach den Gesamtinvestitionsbetrag zu 100 % vorzufinanzieren hat und aufgrund geprüfter, bezahlter Originalrechnungen samt Zahlungsbelegen 2/3 des Gesamtinvestitionsbetrages von ecoplus refundiert werden.

Die Empfehlung der Radbrückenwartung im Bezug auf die laufende Überwachung, Kontrolle und Prüfung soll eingehalten werden.

Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mistelbach spätestens vor Auszahlung der Fördermittel zur Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet.

Dieses Projekt ist nicht im Budget 2023 für den Straßenbau vorgesehen. Die Bedeckung für diese Umsetzung ist jedoch gegeben, da das im Budget vorgesehene Projekt Radroute von Hörersdorf nach Frättingsdorf – 3. Teilstück (€ 200.000,-) im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden kann und das Radwegeprojekt zwischen Mistelbach und Paasdorf um ca. € 50.000,- gekürzt werden musste.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Punkten seine Zustimmung erteilen.

- den Beitritt zur ARGE „EuroVelo 9 (Nord) Wien-Breclav – Phase 3“
- die Übernahme von 1/3 der geschätzten Kosten in der Höhe von voraussichtlich € 51.000,-
- die Einhaltung der „Empfehlung Radbrückenwartung“
- sowie die Übernahme der Erhaltung, Verwaltung und Haftung für den gesamten Radroutenabschnitt im Gemeindegebiet

Bedeckung: 060000/612 000 4000/Innenauftrag laut HHP: 612000_17 Straßenbau

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen: STR Pürkl und Vizebgm. Reiskopf

h) KG Mistelbach, Asphaltierung Güterweg und Verbindungsweg hinter Weiss-Halle

Im Zuge der neuen Siedlungsaufschließung Zaya-Mühlbach wurde beschlossen, dass der Richtung Norden liegende Güterweg zwischen dem Projektgebiet und der Zaya mitasphaltiert werden soll, damit in späterer Folge keine Staubbelastung für die zukünftigen Anrainer entsteht. Die Asphaltierung dieses Güterweges war jedoch nur im Projektgebiet bis zur westlichen Grundgrenze der Liegenschaft 5820 vorgesehen.

Nunmehr soll der Güterweg auf der Liegenschaft 5832 Richtung Westen bis zur westlichen Grundgrenze der Liegenschaft 5828 asphaltiert werden (Länge ca. 270 m). Aufgrund von durchgeführten Suchschlitzen ist es erforderlich, diesen Weg entsprechend den technischen Regelwerken wie folgt beschrieben neu herzustellen:
Aushub für Weg herstellen inkl. verladen und verführen des Aushubmaterials bzw. Baurestmasse, Unterbauplanum, ungebundene untere Tragschichte 30 cm, ungebundene obere Tragschichte 15 cm und Asphaltierung mit AC16deck Breite 3,50 m und beidseitigem RA-Bankett.



In weiterer Folge soll der als Verbindungsweg Richtung Ebendorf dienende Weg auf der Liegenschaft 5827 (östlich der Weiss-Halle) asphaltiert werden (Länge ca. 87 m). Für diesen Weg, da dieser nur von Fußgängern und Radfahrern benutzt wird, soll lediglich die Grasnarbe abgezogen und neu asphaltiert werden. Da die Grundstücksbreite nur ca. 2,20 m beträgt, wird die fertige Asphaltbreite nur ca. 1,80 m - 1,90 m betragen.

Aufgrund der oben beschriebenen Leistungen wurde von der Firma Strabag AG, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, ein Angebot erstellt. Grundlage für dieses Angebot ist die Ausschreibung des Projektes KG Mistelbach, Siedlungsgebiet Zaya-Mühlbach, wo die Firma Strabag AG als Billigstbieter von der Stadtgemeinde Mistelbach beauftragt wurde. Die Kosten für die Wegherstellung und Asphaltierung beträgt laut Angebot Nr. 011-KL-2200041415, vom 23. Mai 2023, € 94.167,19 inkl. USt.

Die Umsetzung ist für Herbst 2023 nach der Ernte bzw. in Abstimmung mit den Grundeigentümern angedacht.

Dieses Projekt ist nicht im Budget 2023 für den Straßenbau vorgesehen. Die Bedeckung für diese Umsetzung ist jedoch gegeben, da das im Budget vorgesehene Projekt Radroute von Hörersdorf nach Frättingsdorf – 3. Teilstück (€ 200.000,--) im Jahr 2023 nicht umgesetzt werden kann.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Firma Strabag AG, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, für die Asphaltierung samt Unterbau für den Güterweg auf Grundstück 5832 und die Asphaltierung des Verbindungsweges auf Grundstück 5827 zum Preis von € 94.167,19 inkl. USt die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Güterweg auf Grundstück 5832:
060000/612 000 4000/100050451 laut HHP: 612000_17 Straßenbau
Verbindungsweg auf Grundstück 5827:
060000/612 000 4000 /Innenauftrag laut HHP: 612000_17 Straßenbau

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Grundverkehr

A) Löschung Wiederkaufsrecht

a) Reck Edith - Stahl Mag. Franz und Editha (außerbücherliche Eigentümer), EZ 4007, Mittlere Siedlungsstraße 22, 2130 Mistelbach

Mit Schreiben vom 21. April 2023 ersuchte Herr Notar Dr. Markus Handl, Sechskrügelgasse 2, 1030 Wien, stellvertretend für die außerbücherlichen Eigentümer von GST 3445/26, EZ 4007, 2130 Mistelbach, Mag. Franz Stahl und Editha Stahl, Kaiser-Ebersdorfer Straße 86/3/62, 1110 Wien, um Löschung des gem. Abs. Zweitens Kaufvertrag 1957-01-02 in C- LFN 1 a 460/1958 für die Stadtgemeinde Mistelbach einverleibten Wiederkaufsrechtes:



KATASTRALGEMEINDE 15028 Mistelbach EINLAGEZAHL 4007
BEZIRKSGERICHT Mistelbach

Letzte TZ 4953/1963 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
3445/26 GST-Fläche 775

Bauf.(10)

48 Gärten(10) 727 **Mittlere Siedlungsstraße 22**

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1 Edith Reck

GEB: 1919 ADR: Arsenal 16/46 1030

a 460/1958 Kaufvertrag 1957-01-02 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 460/1958 WIEDERKAUFSRECHT gem Abs Zweitens Kaufvertrag 1957-01-02

für Stadtgemeinde Mistelbach

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die Liegenschaft ist bebaut.

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. April 2023 wurde die Genehmigung der Löschung bis zum Gemeinderat zurückgestellt, weil auf der Liegenschaft Mittlere Siedlungsstraße 22, 2130 Mistelbach, ein Wochenendhaus und kein Einfamilienhaus errichtet ist, und die näheren Umstände bis zum Gemeinderat zu prüfen waren.

Gem. Abs. Zweitens Kaufvertrag 1957-01-02 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Mistelbach eingetragen für den Fall, dass nicht innerhalb von drei Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages mit der Bauführung eines auf dem Bauobjekt zu errichtenden Hauses begonnen wurde.

Laut Bauakt wurde mit Bescheid des Bauamtes GZ Ing. K/schm-153-4674/1977 vom 13. September 1977 die Errichtung eines Wochenendhauses bewilligt und in weiterer Folge ein Wochenendhaus errichtet. Bei der Sichtung des Bauaktes wurde festgestellt, dass die Fertigstellungsanzeige noch nicht eingebracht wurde.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt teilten Mag. Franz und Editha Stahl am 28. April 2023 mit, dass sie umgehend einen Baumeister mit der Erstellung der Fertigstellungsanzeige beauftragen.

Alle Rechte, auch die einverleibten, verjähren nach 30 Jahren gegenüber privaten Personen bzw. 40 Jahren gegenüber Körperschaften öffentlichen Rechts. Überdies wurde der Vorgabe des Wiederkaufsrechtes durch Errichtung eines Hauses entsprochen.

STR Hugi beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Unter der Voraussetzung, dass die Fertigstellungsanzeige ordnungsgemäß beim Bauamt eingebracht wird, verzichtet die Stadtgemeinde Mistelbach auf das eingeräumte Wiederkaufsrecht und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des Wiederkaufsrechtes gem. Abs. Zweitens Kaufvertrag 1957-01-02 für Stadtgemeinde Mistelbach unter C-LNR 1 grundbücherlich einverleibt werden könne.

Einstimmig genehmigt.



b) Reumiller Walter EZ 4761, Bollhammerstraße 11, 2130 Mistelbach

Mit Schreiben vom 17. April 2023 ersuchte Herr Reumiller, Eigentümer der Liegenschaft Bollhammerstraße 11, 2130 Mistelbach, um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Liegenschaft ist bebaut (Orthofoto DKM), es spricht daher nichts gegen die Löschung des Wiederkaufsrechtes.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach, vertreten durch ihre zeichnungsberechtigten Repräsentanten, erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten ob der Liegenschaft Bollhammerstraße 11, in der Katastralgemeinde 15028 Mistelbach, EZ 4761, in C-LNr. 1a einverleibten Wiederkaufsrechtes, auch auf einseitiges Ansuchen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Einstimmig genehmigt.

c) Telega Roman, EZ 4755, Bollhammerstraße 8, 2130 Mistelbach

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 ersuchte Frau Rechtsanwältin Mag. Nicole Feucht, Rapfstraße 41A/10, 2020 Hollabrunn, stellvertretend für den grundbücherlichen Eigentümer von GST 3453/16, EZ 4755, Bollhammerstraße 8, 2130 Mistelbach, Roman Telega, Alfons Petzold-Straße 5, Mistelbach 2130, um Löschung des gem. Kaufvertrag 1974-02-08 in C- LFN 1 a 2752/1974 für die Stadtgemeinde Mistelbach einverleibten Wiederkaufsrechtes:

KATASTRALGEMEINDE 15028 Mistelbach EINLAGEZAHL 4755
BEZIRKSGERICHT Mistelbach

Letzte TZ 2891/2010
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
3453/16 GST-Fläche * 821
Bauf.(10) 188
Gärten(10) 633 Bollhammerstraße 8
Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
***** A2 *****
2 a 3900/2009 Erbauung eines Hauses (auf) Gst 3453/16
(Bollhammerstr. 8 - Konskriptionsnummer Mistelbach 1915)
3 a 2891/2010 AufschlieÙungsbeitrag hins Gst 3453/16 entrichtet
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
Roman Telega
GEB: 1954 ADR: Alfons Petzold-Str. 5, Mistelbach 2130
a 2752/1974 Kaufvertrag 1974-02-08 Eigentumsrecht
c 774/1980 Belastungs- und VeräuÙerungsverbot
***** C *****
1 a 2752/1974
WIEDERKAUFSRECHT für Stadtgemeinde Mistelbach
2 a 774/1980
BELASTUNGS- UND VERÄUÙSERUNGSVERBOT für
a) Roman Telega, geb 1932-03-19
b) Ingeborg Telega, geb 1933-01-21
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.



Die Liegenschaft ist laut Bauakt bebaut, die Baufertigstellungsmeldung erfolgte im Jahr 2009.

STR Hugel beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des oben bezeichneten Rechtes auch auf einseitiges Ansuchen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Einstimmig genehmigt.

d) Reiskopf Peter und Steffler Elvira, EZ 1004, Anton Bruckner-Gasse 6, 2130 Ebendorf

Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 ersuchten die grundbücherlichen Eigentümer von GST 838/7, EZ 1004, Anton Bruckner-G. 6, Ebendorf 2130, Peter Reiskopf und Elvira Steffler, um Löschung des gem. Kaufvertrag 2009-06-04 in C- LFN 1 a 2982/2009 für die Stadtgemeinde Mistelbach einverleibten Wiederkaufsrechtes:

KATASTRALGEMEINDE 15005 Ebendorf EINLAGEZAHL 1004
BEZIRKSGERICHT Mistelbach

Letzte TZ 8245/2016
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
838/7 G GST-Fläche * 690
Bauf.(10) 133
Gärten(10) 557 **Anton Bruckner-Gasse 6**

Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
***** B *****

1 ANTEIL: 1/2
Peter Reiskopf
GEB: 1976-03-25 ADR: Anton Bruckner-G. 6, Ebendorf 2130
a 2982/2009 Kaufvertrag 2009-06-04 Eigentumsrecht
b 6230/2009 Veräußerungsverbot
c 8245/2016 Anschrift

2 ANTEIL: 1/2
Elvira Steffler
GEB: 1969-11-28 ADR: Anton Bruckner-G. 6, Ebendorf 2130
a 2982/2009 Kaufvertrag 2009-06-04 Eigentumsrecht
b 6230/2009 Veräußerungsverbot
c 8198/2016 Anschrift
***** C *****

1 a 2982/2009
WIEDERKAUFSRECHT für
Stadtgemeinde Mistelbach

Die Liegenschaft ist laut Bauakt bebaut, die Baufertigstellungsmeldung erfolgte im Jahr 2010.



STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Die Stadtgemeinde Mistelbach erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des oben bezeichneten Rechtes auch auf einseitiges Ansuchen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Einstimmig genehmigt.

B) Abschluss einer Option

Projekt „Staatzerstraße“, Schmidt Herbert, GST 1943 + 1524, KG Frättingsdorf

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **B)** des **TOP 15.) Grundverkehr** in die nicht öffentliche Sitzung.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

C) Grundabtretung

a) KG Kettlasbrunn, Staller Stefan und Sallmaier Lena, GST 4294/11 (Teilfl.)

Herr Staller Stefan, Pazmanitengasse 16/26, 1020 Wien und Frau Lena Sallmaier, Am Bergbrunnen 6, 2192 Kettlasbrunn, sind Eigentümer von GST .20/2, KG Kettlasbrunn, und beabsichtigen, das auf dem Grundstück bestehende Wohnhaus abzubauen und ein neues Wohnhaus zu errichten.

Bei der anlässlich des Bauvorhabens durchgeführten Vermessung wurde festgestellt, dass die Einfriedungsmauern von GST .20/2 sich tlw. auf Gemeindegrund befinden.

Nach Information des Statikers müssen diese Mauern auf Grund ihres Zustandes vollständig abgebrochen werden und ist anschließend eine niedrigere Stützmauer (ca. 80 cm) inkl. Drainage zu errichten.

Beim Lokalaugenschein mit Frau STR Andrea Hugl wurde folgende Lösungsmöglichkeit vereinbart:

- a.) Die Fläche der Stadtgemeinde Mistelbach wird bis zu den Stützmauern unentgeltlich an Herrn Staller und Frau Sallmaier übertragen.
- b.) Die beiden baufälligen Mauern werden von Herrn Staller und Frau Sallmaier im Zuge des Haus-Abbruchs entfernt.
- c.) Das Gemeindegrundstück GST 4294/11 wird in weiterer Folge, soweit es auf Grund der Topographie erforderlich ist, abgebösch.



- d.) Die durch den Abbruch und die Neuerrichtung der Mauer anfallenden Kosten sind höher als der Wert, der von der Stadtgemeinde unentgeltlich abgetretenen Fläche.

Die Wertdifferenz soll durch kostenfreie Entsorgung der abgebrochenen Mauern und des Erdmaterials sowie Durchführung der Abböschung abgegolten werden.

Weiters sollen die für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten und Gebühren von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden.

Im GRA 7 vom 30. März 2023 und STR vom 25. April 2023 wurde die oa. Abtretung der Stadtgemeinde an Herrn Staller und Frau Sallmaier grundsätzlich genehmigt.

Zwischenzeitlich liegt nun auch der Teilungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ 9486/23 vom 11. Mai 2023, in der Endfassung vor.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle der Abtretung des Trennstück 1 im Ausmaß von 13 m² an Herrn Staller und Frau Sallmaier gemäß Teilungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ 9486/23 vom 11. Mai 2023 zu den oben angeführten Konditionen seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

b) KG Siebenhirten, Hann-Pollak Barbara und Pollak Karl

Auf Grund der gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 beantragten Änderung der Grundgrenzen gemäß Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 20. Oktober 2022, GZ 13800-2022, ist gemäß Bescheid des Bauamtes vom 12. April 2023, GZ B-2023-1180-00032, die nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche 6 im Ausmaß von 7 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Trennstück 7 im Ausmaß von 0 m² erhält das Ehepaar Pollak, Rochusstraße 4, 2130 Siebenhirten. Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

c) KG Mistelbach, Stadtgemeinde Mistelbach, Teilungsplan, Zaya-Mühlbach

Auf Grund der gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 beantragten Änderung der Grundgrenzen gemäß Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, GZ 13498/2021, vom 1. September 2022, sind die nach Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Figuren 27, 28, 29 und 35 (neu geschaffenes GST 5816/1) im Gesamtausmaß von 2.742 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mistelbach abzutreten. Die Grundfläche ist frei von in Geld ablösbaren Lasten, geräumt



von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (FPÖ) genehmigt.

D) Verkauf

a) KG Hüttendorf, Meisel Birgit, Ankauf GST 1922/1 (Teilfl.)

Frau Meisel Birgit, Graf Salm Straße 22, 2294 Breitensee, hat im Juni 2022 die Liegenschaft Vogelaugasse 20 in 2130 Hüttendorf gekauft und beabsichtigt ein Einfamilienhaus zu errichten. Weiters wird sie den Keller unter GST 3737/2 (Stadtgemeinde Mistelbach) sanieren.

Mit Schreiben vom 5. März 2023 suchte Frau Meisel nun um Ankauf folgender Flächen von der Stadtgemeinde an, alle Flächen sind als Bauland-Agrar gewidmet:

1. Ca. 1 Meter breiter Streifen zwischen ihrem GST .318 und dem benachbarten GST 170/3 (privat) im Ausmaß von ca. 41 m²
2. dreieckige Fläche im Ausmaß von ca. 13 m² zwischen ihrem GST .318 und der Verkehrsfläche
3. fahnenförmige Fläche im Ausmaß von ca. 475 m² neben und hinter ihrem GST .318

Das Bauamt teilte zur ähnlich gelagerten Anfrage von Frau Meisel im Jahr 2022 mit, dass für den Fall, dass Bauland verkauft wird, sicherzustellen ist, dass dieses auch bebaut wird. Herr OV Spieß gab nach Besichtigung vor Ort mit Frau Meisel sinngemäß folgende Stellungnahme ab:

Gegen den Verkauf des schmalen Streifens neben der Liegenschaft und der dreieckigen Fläche vor der Liegenschaft spricht aus seiner Sicht nichts.

Dem Verkauf der fahnenförmigen Fläche im Bauland wird nicht zugestimmt.

Im GRA 7 vom 30. März 2023 und STR vom 25. April 2023 wurde der Verkauf an Frau Meisel wie folgt genehmigt:

„Verkauf der neben dem GST .318 von Frau Meisel und dem benachbarten GST 170/3 liegenden Fläche im Ausmaß von ca. 41 m² und der zwischen ihrem GST .318 und der Verkehrsfläche liegenden Fläche im Ausmaß von ca. 13 m², beide Widmung Bauland-Agrar, zum Preis von € 60,-/m².

Die mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde Mistelbach anfallende ImmoEST ist in den Kaufpreis von € 60,- einzupreisen und also von der Käuferin zu tragen.

Sämtliche mit der Vermessung, Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von der Käuferin zu tragen.“



STR Hugl beantragt, da zwischenzeitlich nun auch der Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 9532/23 vom 12. Mai 2023 vorliegt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen:

Gemäß Teilungsplan GZ 9532/23 vom 12. Mai 2023 tritt Frau Meisel Trennstück 2 im Ausmaß von 5 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut ab (Verkehrsfläche) und kauft von der Stadtgemeinde Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 51 m² zum Preis von € 60,--/m² an. Die mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallende ImmoEST ist von der Käuferin zu tragen und der Stadtgemeinde zu ersetzen. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von der Käuferin zu tragen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

Wortmeldung: GR Liebminger

b) KG Eibesthal, Faber Johannes und Riedel Lukas, GST 4155/165

Mit Schreiben vom 24. Jänner 2023 teilte Herr Faber, Passionsweg 12/2, 2130 Eibesthal, Eigentümer des Weinkellers GST .506, mit, dass er beabsichtigt, seinen Keller zu sanieren und aus diesem Grund um Verkauf der zwischen seinem und dem benachbarten Keller GST .505 gelegenen Fläche der Stadtgemeinde Mistelbach im Ausmaß von ca. 40 m² ersucht.

Eigentümer des benachbarten Kellers GST .505 ist Herr Lukas Riedel, Gartengasse 24, 2130 Mistelbach.

Beide Keller liegen in der Widmung Grünland-Kellergasse.

Herr Riedel teilte mit Schreiben vom 2. Februar 2023 mit, dass er ebenfalls Interesse hat, eine Teilfläche der zwischen den beiden Kellern liegenden Reiche anzukaufen.

Der benachbarte Eigentümer von GST .509, Herr Schöfbeck Gerald, Bärenweg 5, 2230 Gänserndorf, teilte mit Schreiben vom 19. Februar 2023 mit, dass er mit dem Verkauf einverstanden ist.

Die benachbarten Eigentümer der GST .507 und .508, Herr Anton Czaby, Prälat Fried-Straße 39, 2130 Eibesthal, teilte Herrn OV Schöfbeck persönlich mit, dass er gegen den Verkauf nichts einzuwenden hat.

Auch aus Sicht von Herrn OV Matthias Schöfbeck spricht nichts gegen den Verkauf.

Im GRA 7 vom 30. März 2023 und STR vom 25. April 2023 wurde der Verkauf wie folgt genehmigt:

„Verkauf der Fläche im Ausmaß von insgesamt ca. 40 m², Widmung Grünland-Kellergasse, um € 15,--/m² an Herrn Faber und Herrn Riedel je zur Hälfte.“

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.“



STR Hugel beantragt, da zwischenzeitlich der Teilungsplan GZ 9523/23, vom 11. Mai 2023 vorliegt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf der Fläche im Ausmaß von je 20 m², Widmung Grünland- Kellergasse, um € 15,--/m² an Herrn Faber und Herrn Riedel je zur Hälfte seine Zustimmung erteilen.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

E) Vertrag, Kostenbeteiligung Spielplatz

Mustafic Juso, Bauvorhaben Oberhoferstraße 37, 2130 Mistelbach

Bei der Behandlung der gegenständlichen Angelegenheit in der Stadtratssitzung vom 25. April 2023 wurde festgehalten, dass bis zur Entscheidung im Gemeinderat noch die näheren Umstände des Bauverfahrens zu klären sind.

Dazu ist festzuhalten, dass das Bauamt geprüft hat, dass entsprechend der verordneten Bausperre Bauvorhaben nicht betroffen sind, wo im Teilbereich 1 in der KG Mistelbach in der Widmungsart Bauland-Kerngebiet die Errichtung von max. 8 Wohneinheiten geschaffen werden.

Das gegenständliche Vorhaben liegt im Teilbereich 1 in der Widmung Bauland-Kerngebiet und es werden weniger als 8 Wohneinheiten geschaffen. Es ist daher von der Bausperre nicht betroffen.

Die gegenständliche Angelegenheit wurde im Stadtrat wie folgt behandelt:

„Mit Schreiben vom 25. November 2022 beantragten die Eigentümer der Liegenschaft Oberhoferstraße 37, Juso Mustafic und Marzela Bajric, die baurechtliche Bewilligung für den Umbau des bestehenden Wohngebäudes auf GST .510 EZ 5767, 15028 Mistelbach, beim Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach.

1. Verpflichtung zur Errichtung nichtöffentlicher Spielplätze gem. § 66 NÖ BauO 2014

- 1.1. Beim Neubau von Wohnhausanlagen mit mehr als 4 Wohnungen, ausgenommen Reihenhäuser und solche auf Grund deren Verwendungszweck ein Bedarf nach einem Spielplatz nicht zu erwarten ist, ist auf den das oder die Wohngebäude umgebenden freien Flächen des Bauplatzes ein nichtöffentlicher Spielplatz zu errichten.

Dies gilt auch, wenn die erforderliche Anzahl der Wohnungen erst durch eine Änderung oder Erweiterung der Wohnhausanlage erreicht wird.

- 1.2. Nichtöffentliche Spielplätze müssen zusammenhängend eine Fläche von mindestens 150 m² und zusätzlich 5 m² je Wohnung ab der 10. Wohnung aufweisen.
- 1.3. a.) Von der Errichtung kann Abstand genommen werden, wenn die Gemeinde in einer Wegentfernung von höchstens 400 Meter zu der Wohnhausanlage einen öffentlichen Spielplatz zu errichten plant oder errichtet hat (ja) und



b.) der zur Errichtung eines nichtöffentlichen Spielplatzes Verpflichtete einen **entsprechenden Vertrag über eine Kostenbeteiligung an diesem öffentlichen Spielplatz mit der Gemeinde abschließt.**

Das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung richtet sich nach § 42 Abs.3 NÖ BauO 2014.

2. § 42 Spielplatzausgleichsabgabe Abs. 2 und 3 NÖ BauO

Die Spielplatzausgleichsabgabe ergibt sich aus dem Produkt der Fläche des Spielplatzes der zu errichten wäre und des durch die VO des Gemeinderates zu bestimmenden Richtwertes.

Mit VO des Gemeinderates vom 16. März 2021 wurde der Richtwert für die Spielplatzausgleichsabgabe **mit € 445,--/m² festgelegt.**

Die Spielplatzausgleichsabgabe errechnet sich daher bei 7 Wohnungen wie folgt:

$$150 \text{ m}^2 \times € 445,-- = € 66.750,--$$

3. Förderung für Abgaben nach der Bauordnung gemäß VO des Gemeinderates vom 16. März 2021

Spielplatzausgleichsabgabe

Förderumfang

Mit **Vereinbarung**, wenn

- a.) ein **Spielplatz im Umkreis von 400 m in Gehweglänge besteht**
- b.) im **Bauland-Kerngebiet mit dem Zusatz Zentrumszone**
- c.) oder bei Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten, wenn jeweils die Vorgaben gem. § 66 NÖ BO 2014 erfüllt sind:

€ 222,50

Das gegenständliche Bauvorhaben wird in der Widmung **Bauland-Kerngebiet mit dem Zusatz – Zentrumszone** errichtet und ist daher förderbar.

Die Spielplatzausgleichsabgabe errechnet sich bei Anwendung der Förderung bei 7 Wohnungen daher wie folgt:

$$150 \text{ m}^2 \times € 222,50 = € 33.375$$



4. Zahlungszeitpunkt:

Die Bauwerber bzw. im Falle eines Eigentümerwechsels der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft verpflichtet sich, im Zuge der Baufertigstellung und jedenfalls vor Benützung der Wohnungen ohne weitere Aufforderung der Stadtgemeinde den Betrag von

€ 33.375,-- Kostenbeteiligung öffentlicher Spielplatz

auf das Konto der Stadtgemeinde, Erste Bank Mistelbach BLZ 20111, Ust-ID: ATU16233207, IBAN: AT92 2011 1201 1243 7900, BIC: GIBAATWW zu überweisen.

Die Zahlungsbestätigung ist Bestandteil der Fertigstellungsanzeige des Bauvorhabens.“

Diese Vorgangsweise entspricht den zitierten gesetzlichen Grundlagen und ist analog zu bisher gleichgelagerten Fällen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Öffentliches Gut

a) KG Eibesthal, spusu Leitungsrecht

Die Firma spusu Infrastruktur GmbH hat mit dem Schreiben vom 22. Februar 2023 um die kostenlose Benützung von öffentlichem Gut (Straßen, Fußwege, öffentliche Plätze) für die Verlegung von Glasfaserleerrohren angesucht. Diese Maßnahme dient der optimalen Versorgung der Bürger in der Gemeinde Eibesthal mit modernster Glasfasertechnologie.

Es sind folgende Grundstücke betroffen:

Eibesthal, KG Nr. 15008

Gst.Nr. 136/1, EZ: 1039

Gst.Nr. 230/4, EZ: 1541

Gst.Nr. 3402/1, EZ: 2385

Gst.Nr. 4500, EZ: 2613

Gst.Nr. 4155/156, EZ: 1541

Gst.Nr. 4155/165, EZ: 1541

Gst.Nr. 4155/167, EZ: 1541

Gst.Nr. 4155/169, EZ: 1541

Gst.Nr. 4155/185, EZ: 1541

Gst.Nr. 4155/186, EZ: 1541

Gst.Nr. 4155/223, EZ: 2385

Gst.Nr. 4155/224, EZ: 1541

Gst.Nr. 4157/2, EZ: 1541

Gst.Nr. 5401, EZ: 2385



STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der kostenlosen Benützung von öffentlichem Grund durch die Firma spusu Infrastruktur GmbH, DC Tower 1,38. Stock, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, zu.

Es dürfen die angeführten Grundstücke beansprucht werden. Nach Errichtung ist ein Bestandsplan der Einbauten per Papier und digital als DWG der Gemeinde zu übermitteln.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Paasdorf, Wien Energie, Kabelleitung und Lichtwellenleitungen von der Photovoltaikanlage Schrick zum Windpark Paasdorf-Lanzendorf

Die Firma 10hoch4 Projektentwicklungs GmbH, Gauermanngasse 20f, 2700 Wiener Neustadt, hat im Auftrag der Wien Energie um die Verlegung von Kabelleitungen und Lichtwellenleitungen von der Photovoltaikanlage Schrick zum Windpark Paasdorf-Lanzendorf angesucht.

Es liegt nun der Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung von einem 20 kV Kabel und Lichtwellenleitungen vor.

Es wird die Benützung des Grundstücks 5679, KG Paasdorf 15034, für die Kabelverlegung sowie Lichtwellenleiter angesucht. Als laufende Entschädigung wird die Gebrauchsabgabe gemäß dem NÖ Gebrauchsgesetz festgelegt. Derzeit ist die jährliche Abgabe € 31,05 pro angefangene 100 Laufmeter. Bei einer Leitungslänge von 444 m ergibt sich derzeit eine jährliche Gebrauchsabgabe von € 155,25. Die jährliche Abgabe soll von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Dienstbarkeitsvertrag mit der Wien Energie GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien, vollinhaltlich seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.

c) KG Lanzendorf und KG Paasdorf, EVN – Hochdruckgasleitung Dienstbarkeitsvertrag

Die EVN Netz Niederösterreich GmbH hat im Jahr 2022 im Zuge der Erneuerung der Ernstbrunnerstraße auch die bestehende Hochdruck-Gasleitung sowie techn. Anlagen erneuert und Lichtwellenleiter neu verlegt.

Es liegt nun der Dienstbarkeitsvertrag mit der Aktenzahl V2022/0282 für die Anlage VL NR 2 Mistelbach-Umlegung zuf. Straßenbauprojekt vor.

Es wird die Benützung des Grundstücks 262/7, KG Lanzendorf 15026, für die Gasleitung und technischen Anlagen sowie Lichtwellenleiter angesucht. Als einmalige Entschädigung wird dem Grundeigentümer eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 500,-- bezahlt.



Es liegt nun auch ein weiterer Dienstbarkeitsvertrag mit der Aktenzahl V2022/0279 für die Anlage VL NR 2 Mistelbach-Umlegung zuf. Straßenbauprojekt vor.

Es wird die Benützung des Grundstücks 5012/1, KG Paasdorf 15034, für die Gasleitung und technischen Anlagen, sowie Lichtwellenleiter angesucht. Als einmalige Entschädigung wird dem Grundeigentümer eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 12,-- bezahlt.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle den beiden Dienstbarkeitsverträgen mit der Aktenzahl V2022/0282 und V2022/0279 mit der Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, vollinhaltlich seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Bestandverträge

a) Schwedenkeller – Grundsatzbeschluss für Nutzung durch die Hauerzunft Mistelbach

Im Beisein von Mitgliedern des Organisationsausschusses der Hauerzunft Mistelbach (Herbert und Beatrix Christen, Harald Huber, Martin Lehner und Silvia Godovits), STR Peter Harrer, Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer und dem Sachbearbeiter Mag. Mark Schönmann fand am Montag, dem 20. März 2023, eine Besprechung im Rathaus für eine mögliche Nachnutzung des Mistelbacher Schwedenkellers durch die Hauerzunft Mistelbach statt.

Hintergrund:

Der Mistelbacher Schwedenkeller ist ein „Juwel“ des historischen Mistelbachs, der gerne bei Stadtführungen und diversen kleineren Veranstaltungen als Örtlichkeit genutzt wird, um ihn der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

In den 1990er und frühen 2000er wurde der Schwedenkeller in liebevoller Kleinarbeit durch Vizebürgermeister a.D. Friedrich Duda in seiner damaligen Funktion als Obmann des Tourismusvereines Mistelbach restauriert. Unterstützung erhielt er damals in erster Linie auch von Herbert Christen, Mitglied des Organisationsausschusses der Hauerzunft Mistelbach. Die dabei anfallenden Stunden haben beide nie dem Tourismusverein in Rechnung gestellt, lediglich die anfallenden Kosten für benötigtes Material wurden seitens des Tourismusvereines Mistelbach übernommen.

Mit dem Rücktritt von Vizebürgermeister a.D. Friedrich Duda als Obmann des Tourismusvereines Mistelbach fiel der Mistelbacher Schwedenkeller in den Zuständigkeitsbereich des neuen Vorstandes unter der Leitung von Karl Polak jun.

Im Jahr 2021 wurde der Tourismusverein Mistelbach aufgelöst bzw. in den bestehenden Verein „Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach“ integriert. Aus dieser Kooperation entstand der neue Verein „wir mistelbach“ unter Obfrau Mag. (FH) Sabine Buryan. Damit verbunden, fiel die Instandhaltung des Schwedenkellers Mistelbach wieder zur Gänze an die Stadtgemeinde Mistelbach zurück.

Da jedoch ein Keller einer laufenden Instandhaltung bedarf, hat sich Herbert Christen in Vertretung des Organisationsausschusses der Hauerzunft Mistelbach an die Stadtgemeinde Mistelbach gewandt, dass ein eigener und neu gegründeter Verein, der



„Kulturverein Hauerzunft Mistelbach“ in Zukunft die Betreuung, Pflege und Instandhaltung des Schwedenkellers übernehmen würde.

Hierfür wären folgende Instandhaltungsarbeiten nötig:

- Abhobeln und mögliche Verstärkung der WC-Türe
- Verstärken des großen Eichentisches und der Bänke mit Winkelstützen
- Anschaffung eines Großraumheizlüfters (maximal € 200,--)
- Anschaffung bzw. Reparatur der gebrauchten Weinfässer (maximal € 600,--)
- diverses Kleinmaterial (maximal € 100,--)

Der „Kulturverein Hauerzunft Mistelbach“ würde den gesamten Keller inkl. Dachboden grundreinigen, die Küche und das WC ausmalen, die Mauern, die Presse und den Infokasten ausbessern bzw. erneuern und in Zukunft regelmäßig putzen bzw. kleinere Instandhaltungsarbeiten vornehmen. Ferner ist zur Unterstützung des touristischen Angebots gedacht, Führungen im Keller und am Kirchenberg mit Weinverkostungen, Lesungen sowie eventuell auch einer oder mehrerer Nachtwächterführungen abzuhalten. Mitunter wäre auch angedacht, den Schwedenkeller zu vermieten, wobei die Einnahmen auch dem „Kulturverein Hauerzunft Mistelbach“ zufließen sollten.

Der Vorsitzende des GRA 6 begrüßt die Idee des neu gegründeten Vereins „Kulturverein Hauerzunft Mistelbach“, dass diese in Zukunft die Betreuung, Pflege und Instandhaltung des Schwedenkellers übernehmen, da dies für beide Seiten – für den „Kulturverein Hauerzunft Mistelbach“ wie auch für die Stadtgemeinde Mistelbach – eine Win-Win-Situation darstellt.

Damit diese Vereinbarung auch gültig ist, soll ein Prekarium abgeschlossen und von den einzelnen Vertretern beider Seiten unterzeichnet werden.

In diesem Prekarium soll ergänzend angeführt werden, dass die Stadtgemeinde Mistelbach den „Kulturverein Hauerzunft Mistelbach“ mit Dienst- und Sachleistungen durch Mitarbeiter des Bauhofs sowie mit Barleistungen in Höhe von insgesamt maximal € 1.000,-- (einmalig) unterstützt, wobei die Ausgaben für diverse Materialien so gering wie möglich gehalten werden sollen.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729000/771 000 2000

Einstimmig genehmigt.

b) KG Kettlasbrunn Gestattungsvertrag mit den Firmen VENTUREAL, Öko Wind, evn naturkraft und ImWind

Verweis in die nicht öffentliche Sitzung

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **b)** des **TOP 17.) Bestandverträge** in die nicht öffentliche Sitzung.

Der Antrag wird bei 1 Gegenstimme (FPÖ) genehmigt.



c) **KG Hörersdorf, Gasthaus, Ausschreibung der Neuvermietung**

Laut Beschluss des Stadtrates vom 25. April 2023 wurde die Neuvermietung des Gasthauses in den Medien der Stadtgemeinde veröffentlicht, bis dato gibt es keinen geeigneten Bewerber.

Es soll daher die Neuvermietung nunmehr durch einen geeigneten Makler zu folgenden Konditionen ausgeschrieben werden:

monatliche Miete	€ 764,90
Betriebskosten Akonto	€ 468,17
Betriebskosten Akonto Heizung	€ 543,08
Summe Netto	€ 1.776,15
USt 20 %	€ <u>355,23</u>
Gesamtmiete	€ 2.131,38
Kaution	€ 8.000,--

- kein Alleinvermittlungsauftrag
- Provision von 3 MM (exkl. BK) von der Stadtgemeinde, wenn sie sich für einen Nachmieter entscheidet, der vom beauftragten Makler vorgeschlagen wurde
- keine Provision vom Mieter

Sondierung der Interessenten durch den beauftragten Makler wie folgt:

- Bonitätsprüfung
 - Prüfung Vorliegen erforderlicher gewerberechtlicher Genehmigungen
 - Strafregisterabfrage
 - Besichtigung des Gasthauses mit den Interessenten
 - Beantwortung der Fragen des Interessenten zum Objekt
 - Erforderlichenfalls Einholung von Informationen (bspw. zu Gebäudetechnik und BK) bei der HVW
 - Hintergrund des Interessenten (gastgewerbliche Tätigkeit bis dato, Wohnort, etc.)
-
- Zwischenbericht jeweils mit Monatsende, Zeitziel für die Neuvermietung ist so rasch als möglich.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) **KG Kettlasbrunn, Schwarz Dominik, Mietvertrag Holzlagerplatz, GST 4792 (Teilfl.)**

Mit Schreiben vom 6. April 2023 ersuchte Herr Dominik Schwarz, Waldstraße 88, 2130 Mistelbach, um Abschluss eines Mietvertrages für einen Holzlagerplatz.

Aus Sicht von Herrn OV Martin Schreibvogel und Frau STR Andrea Hugl spricht nichts gegen den Abschluss des Mietvertrages.



STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Mietvertrages im Ausmaß von ca. 100 m² zum Zwecke der Holzlagerung auf fünf Jahre seine Zustimmung erteilen. Der Mietvertrag beginnt mit 1. Juni 2023 und endet am 31. Mai 2028 durch Zeitablauf. Die jährliche Miete beträgt € 22,-- , aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die gesamte Miete von € 110,-- vor Vertragsunterfertigung zu bezahlen.

Einstimmig genehmigt.

e) Gründerbüro 2, Gewerbeschulgasse 2, Neuvermietung an Prohaska Oliver

Mit GR-Beschluss vom 14. Dezember 2022 wurde City Manager Manuel Bures BA ersucht, die Neuvermietung von Gründerbüro 2 (vormals Mag. Brito) zu den bestehenden Konditionen zu bewerben.

Mit Schreiben vom 20. April 2023 teilte Herr Bures mit, dass ein Mietvertrag mit Herrn Oliver Prohaska, Gerhard Girsch-Gasse 39/4, 2143 Großkrut, ab sofort abgeschlossen wird.

Herr Prohaska ist selbständiger Lohnverrechner/Buchhalter und war auf der Suche nach Büroräumlichkeiten mit einer angeschlossenen Bürogemeinschaft.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines auf 1 Jahr befristeten Mietvertrages mit Oliver Prohaska für das 21,76 m² große Gründerbüro 2, Miete € 8,07/m² (wertgesichert per September 2022) netto zzgl. monatliches BK-Akonto zzgl. gesetzliche USt ab 1. Mai 2023 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Gründerbüro 1, Gewerbeschulgasse 2, OG 1, Mietvertrag STEINERfood GmbH

Der mit der STEINERfood GmbH auf die Dauer von 1 Jahr abgeschlossene Mietvertrag endet mit Februar 2023.

Nach Rücksprache mit Citymanager Manuel Bures arbeitet die STEINERfood GmbH sehr erfolgreich, mittlerweile sind 5 Personen der STEINERfood GmbH im Büro tätig. Herr Bures befürwortet eine Verlängerung des Mietvertrages, da STEINERfood ein verlässlicher Mieter ist und die regelmäßig anwesenden Angestellten auch der Kaufkraft in Mistelbach zu Gute kommen.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Einer Verlängerung des Mietvertrages für Gründerbüro 1 im Ausmaß von 28,44 m² um 1 Jahr unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen. Monatliche Miete € 7,56 wertgesichert per Mietbeginn März 2023 zzgl. BK und USt, Ausstattung 2 EDV-Arbeitsplätze mit je 5 Steckdosen (ohne Schreibtisch). Der Mietvertrag endet durch Zeitablauf mit Ende Februar 2024.

Einstimmig genehmigt.



g) Richtlinie für Abschluss von Pachtverträgen

In der Sitzung des GR vom 28. März 2023 wurde angeregt, Richtlinien für die Neuvergabe von Pachtgrundstücken festzulegen.

Mit Beschluss des GRA 7 vom 30. März 2023 und STR vom 25. April 2023 wurde daraufhin nach Rücksprache mit dem Bezirksbauernratsobmann (derzeit Roman Spieß) und dem Gemeindebauernratsobmann (derzeit Friedrich Trischak) folgende Vorgangsweise festgelegt:

Sobald ein GST in Mistelbach oder einer KG frei wird, soll der für die jeweilige KG zuständige Ortsbauernratsobmann informiert und ersucht werden, einen Vorschlag für die Neuverpachtung zu machen und zwar nach den folgenden Kriterien:

- a.) Grundsätzlich werden Pachtflächen nur an Landwirte aus der betreffenden KG verpachtet.
- b.) Welcher Landwirt aus der KG hat noch keine Pachtfläche?
- c.) Welcher Landwirt hat die geringste Pachtfläche?
- d.) Bei sehr kleinen Pachtflächen sollen die Pächter der angrenzenden GST gefragt werden, ob sie bereit sind diese mit zu bewirtschaften.

KG Lanzendorf: die Zuständigkeit liegt beim Ortsbauernratsobmann von Hüttendorf

KG Mistelbach: die Zuständigkeit liegt beim Ortsbauernratsobmann von Eibesthal

Herr OV Ing. Schreibvogel regt an, dass auch der jeweilige Ortsvorsteher in die Entscheidung eingebunden wird.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle der zuvor erwähnten Vorgangsweise sowie der Ergänzung, dass der jeweilige Ortsvorsteher in der Entscheidung eingebunden wird, seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Kirchenberg Teil 2, Kirchengasse + Berggasse, Lagerplatz, Benützungsvereinbarung

Am Dienstag, den 18. April 2023, hat die erste Baustellenbegehung mit der Baufirma ARGE Mistelbach für Kirchenberg Teil 2, Kirchengasse + Berggasse stattgefunden. Hier wurde von der Firma auch die Lagermöglichkeit, der Lagerplatz und der Containerstellplatz während der Baustelle angesprochen.

Aufgrund der räumlich sehr engen Straßenbreiten wurde daher gemeinsam vorgeschlagen, das Areal und das Gebäude des ehem. Jugendzentrum (JUZ) dafür zu verwenden. Eine Besichtigung wurde mit der Baufirma im Zuge der Baustellenbegehung durchgeführt. Die Baufirma würde das Gebäude für die Mannschaft verwenden, damit keine zusätzlichen Container aufgestellt werden müssen.



STR Stobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stellt das Areal des ehem. Jugendzentrum (JUZ, Parzelle 152/1) während der Bauzeit für die Baustelle Kirchenberg Teil 2, Kirchengasse + Berggasse, kostenlos der Baufirma ARGE Mistelbach als Lagerfläche + Gebäude zur Verfügung.

Bedeckung: Interne Finanzierung erfolgt unter 851100/005000 Kanal-Kirchenberg

Einstimmig genehmigt.

i) Team Österreich Tafel, Übernahme der Stromkosten, Ergänzung des Prekariums

Im Gemeinderat vom 15. Oktober 2014 wurde zwischen dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ, Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln und der Stadtgemeinde Mistelbach ein Standard-Prekarium über die Benützung der Räumlichkeiten, die sich im Keller der Gewerbeschulgasse 2, 2130 Mistelbach, befinden, abgeschlossen. Der Zweck dieser Gebrauchsüberlassung ist die Lagerung und Verteilung von Lebensmitteln durch die Team Österreich Tafel. Dieses Bittleihverhältnis war bisher unentgeltlich.

In einer Besprechung, die nun mit dem Bezirksstellenleiter, Herrn Michael Edlinger und der Leitung der Team Österreich Tafel Mistelbach, Frau Christine Zimmermann, stattgefunden hat, haben die Verantwortlichen zugestimmt, ab April 2023 die Kosten für den Stromverbrauch der Team Österreich Tafel selbst zu übernehmen. Da es einen Subzähler in der Ausgabestelle gibt, ist es möglich, den Stromverbrauch zu ermitteln.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle das Prekarium unter Punkt III. Betriebs- und sonstige Kosten mit dem Zusatz „Der Stromverbrauch laut Subzähler wird ab 1. April 2023 von der Bittleihnehmerin bezahlt“ ergänzen und die Stromkosten ab diesem Zeitpunkt vorschreiben, seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) NÖ-Stadterneuerung XL

NÖ Stadterneuerung XL, Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Gemeinsam mit Bürger:innen, Vertreter:innen, Gemeindevertreter:innen, der NÖ Regional GmbH und der Ortsplanerin fand am 13. April 2023 im Sitzungssaal des Rathauses ein Workshop zur Erarbeitung des ISEK (=Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) statt. Dieses wurde nunmehr von der RU7 mündlich genehmigt.

Erst wenn das ISEK vom Gemeinderat genehmigt wurde, werden die Förderanträge von der RU7 bearbeitet.



Es ist nachfolgender Beschluss des Gemeinderates notwendig:
„Anerkennung der Kernzone 1 der Stadtkernabgrenzung als Nachreichung zum
Stadterneuerungskonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL“

STR Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (LAB) genehmigt.

Wortmeldungen: STR Dr. Brandstetter, STR Harrer und GR Ing. Schreibvogel

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und vor den
Bildschirmen und schließt die öffentliche Sitzung.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche
Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung
ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.